

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 44, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile aber deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 53.

Breslau, Donnerstag, 3. März 1892.

3. Jahrgang.

„Majestätsbeleidigung.“

Wir befinden uns seit einiger Zeit in einem Abschnitt der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Diese Prozesse häuften sich mehr und mehr an und hagelten zuletzt aus der Wolkenhöhe des § 95 des Str.-G.-B. fast ununterbrochen in das Land hinein.

Die gesamte historische Kritik schien sogar auf dem Altar der Majestätsbeleidigung abgeschlachtet werden zu sollen.

Eine unbestreitbare Tatsache ist es, daß dieser Versuch unternommen worden ist. Es handelt sich um einen Fall, über welchen das „Kasseler Tageblatt“ den nachstehenden Projektverhandlungs-Bericht veröffentlichte:

„Angeklagt ist der Redakteur der in Meklungen erscheinenden „Hessischen Blätter“, des Organes der „Rechtspartei“, Herr Wilh. Hof, die Beschuldigung lautet auf Majestätsbeleidigung (§ 95) und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen (§ 131 des Reichs-Straf-Gesetzbuches). Der Staatsanwalt stellt zweimal den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit, der Gerichtshof lehnte ihn jedes Mal ab. Es wird darauf in öffentlicher Sitzung verhandelt. Der inkriminierte Artikel der „Hessischen Blätter“, welcher der Anklage zu Grunde liegt, umfaßt sieben Spalten, er führt die Ueberschrift „Deutsch und Preussisch“ und ist in den Nummern vom 14. und 17. Januar 1891 abgedruckt. Daß der Fall erst jetzt zur Verhandlung kommt, liegt daran, daß die Strafkammer die Eröffnung der Anklage zuerst abgelehnt hatte, auf Verfügung des Ober-Landesgerichts jedoch das Verfahren eröffnet wurde. In dem Artikel wird eine Betrachtung über die brandenburgisch-preussische Geschichte von 1648—1863 gegeben und darin die Behauptung aufgestellt, dieselbe zeige immer den gleichen Stempel: Feindseligkeit gegen echtes und wahres Deutschtum.“

„Man habe das bestehende Deutsche Reich und später den Deutschen Bund möglichst verwirren, ja nicht sich kräftigen lassen wollen.“ „Man wollte recht große deutsche Länder an Brandenburg bringen, sie aus dem Körper Deutschlands herauschneiden, einen besonderen großpreussischen Staat bilden und sich um das übrige Deutschland nicht mehr kümmern.“ „Also wolverstanden“ — so heißt es darin weiter wörtlich — „man wollte durchaus nicht etwa Deutschland zum Besseren umgestalten, man wollte es in selbstfüchtigem Streben schwächen, zerreißen und zu eigenem Nutzen teilen.“ Den Herrschern Preußens werden dann der Reihe nach Vorwürfe über die innere und äußere Politik gemacht, die nach der Anklage sich auf erdichtete und entstellte Tatsachen beziehen und die Absicht des Verfälschers erkennen lassen, damit Einrichtungen des Staates verächtlich zu machen, sowie in tendenziöser Weise die Geschichtsforschung darzustellen. Nach einer Reihe weiterer Vorwürfe gegen die innere und äußere Politik Preußens gipfelt der Artikel in der Behauptung „Deutsch aber und preussisch waren gewaltige Unterschiede!“ Zum Schluß heißt es: „Preußen hatte seit 1848 fort und fort Untraut unter den deutschen Weizen gestreut. Gleichwol hat es schließlich da geerntet, wo es nicht gesät hatte.“ — Der Angeklagte giebt bei seiner Bernehmung an, daß sein Organ die Auffassung derjenigen Geschichtsdreiber bekämpfe, welche aus den früheren inneren deutschen Zuständen her einen Rechtstitel für die Annexion vom Jahre 1866 konstruieren wollen. Aus dieser Tendenz sei auch der fragliche Artikel verfaßt, den er zwar nicht selbst geschrieben, der aber seine Anschauungen im Wesentlichen vertrete. Es soll damit bewiesen werden, daß kein historischer Rechtstitel für die 66er Annexion bestand, wol aber, daß andere Fürsten mehr für Deutschland getan, als Preußens Fürsten.

Unter Bezugnahme auf mehrere Geschichtsschreiber, Zitirung von ihm günstig erscheinenden Stellen aus politischen Verträgen des großen Kurfürsten, Friedrich II. und seiner Nachfolger mit Frankreich und anderen Staaten suchte der Angeklagte nun seine Behauptungen zu belegen und die Anklage, die er in Abrede stellte, zu entkräften. Des Näheren darauf einzugehen, würde zu weit führen. Der als Sachverständige geladene Prof. Dr. Koser aus Bonn bemerkte demgegenüber, daß die erwähnten Verträge zwar geschlossen seien, nicht aber aus Feindschaft gegen Kaiser und Reich, wie der Artikel behauptete. Frankreich habe berartige Verträge wegen der spanischen Erbfolge, des römischen Kaisertums zc. zuerst mit dem Kaiser, mit Bayern, Hessen, Hannover zc. geschlossen, und erst später, nach anfänglicher Weigerung, habe Preußen dasselbe getan. Aus diesen Verträgen allein lasse sich ein abschließendes Bild nicht gewinnen, man dürfe nicht vergessen, daß denselben andere Verträge zur Seite ständen. Die zitierten Geschichtsschreiber seien tendenziös befangen gewesen oder aber es stand ihnen, selbst Menzel und Rottke, nicht das volle Material zu Gebote, wie es den jetzigen objektiven Geschichtsforschern zugänglich ist. Die preussische Regierung habe ihre Archive geöffnet und so Einblick in die politischen Schriftstücke geboten, nicht aber so die anderen Regierungen. Wollte man urteilen, so müsse man das ganze Material übersehen, nicht aber die Hälfte benutzen und tendenziös gegen die preussische Monarchie auszubenten suchen, wie es die sogenannte großdeutsche Historiografie getan. Wenn in den angezogenen Verträgen einzelne Abmachungen als geheime bezeichnet seien, so wolle das nichts bedeuten, das geschehe auch heute noch bei Staatsverträgen, ohne daß man das Durchstreicherei nennt. Dann sei aber auch wol zu beachten bei jenen Verträgen, welche Stellung

Die Sängerin.

Erzählung von Wilhelm Hauff.

(Fortsetzung.)

Der Doktor versuchte noch einmal, ob seine Reden bei dem verstockten Südbaber keinen Eingang fanden, und wirklich schien es diesmal zu gelingen. Er hatte eine Partitur in die Hand genommen, aus welcher er mit leiser Stimme vor sich hinsang; der Doktor benützte diese ruhigere Stimmung und fing an, ihm das Leben der Sängerin zu erzählen. Anfangs schien der Kapellmeister nicht darauf zu achten; er las emsig in seiner Partitur und tat, als sei außer ihm niemand im Zimmer; nach und nach aber wurde er aufmerksamer, er hörte auf zu singen; bald hob sich zuweilen sein Auge über die Partitur und streifte glühend über des Doktors Gesicht, dann ließ er das Notenheft sinken und sah den Erzähler fest an; sein Interesse schien mehr und mehr zu wachsen, seine Augen glänzten, er rückte näher, er faßte den Arm des Mediziners, und als dieser seine Erzählung schloß, sprang er in großer Bewegung auf und rannte im Zimmer auf und nieder. „Ja,“ rief er, „es liegt Wahrheit darin, ein Schein von Wahrheit, eine Wahrscheinlichkeit; es ist möglich, es könnte etwas so gewesen sein; Teufel! könnte es nicht auch eine Lüge sein?“

„Das heißt man, glaube ich, deatrescendo in Ihrer werten Kunst, Herr Kapellmeister: warum denn bei dieser Sache so von der Wahrheit bis zur

Lüge herabsteigen? Wenn ich Ihnen nun einen Bürgen für die Wahrheit stellte, Maestro, wie dann?“

Boloni blieb sinnend vor ihm stehen: „Ha! wer dieses könnte, Medizinalrat, in Gold wolle ich dich fassen, schon dieser Gedanke verdient groß und königlich belohnt zu werden. Ja! wer mir Bürge wäre! — Es ist alles so finster — verworrene Laquante — kein Ausgang — kein leitendes Gestirn!“

„Wertgeschätzter Freund,“ unterbrach ihn der Doktor, „ich ertappe Sie hier auf einer Reminiszenz aus Schillers Räubern, so in der Cottaschen Taschenausgabe siehet, wenn ich mich recht erinnere. Demungeachtet weiß ich einen solchen Bürgen, ein solches leitendes Gestirn.“

„Ha! wer mir einen solchen gäbe!“ rief jener. „Er sei mein Freund, mein Engel, mein Gut — ich will ihn anbeten!“

„Es ist zwar in der angeführten Stelle von einem Schwert die Rede, womit man der Otternbrut eine brennende Wunde versehen will; nichtedestoweniger aber will ich Sie überzeugen; jener Geiandte, der die arme Giuseppe in seinem Hause aufnahm, logiert zufällig hier im Hause auf Nr. 6; belieben Sie einen Frack anzuziehen und ein Halstuch umzuknüpfen, so werde ich Sie zu ihm führen; er hat mir versprochen, Sie zu überzeugen.“

Der junge Mann drückte gerührt die Hand des Arztes; doch auch jetzt noch konnte er ein gewisses erhabenes Patos nicht verbergen. „Ihr wart mein guter Engel,“ sagte er, „wie vielen Dank bin ich für

diesen Wink Euch schuldig; ich fahre nur geschwind in meinen Frack, und sogleich folg' ich Euch zu dem Geiandten.“

IX.

Die Ausöhnung mit dem Geliebten schien beinahe noch von größerer Wirkung auf die Sängerin zu sein, als die kunstreichsten Tränklein ihres Arztes. Ihre Gesundheit besserte sich in den nächsten Tagen zusehends, und bald war sie so weit hergestellt, daß sie die Besuche ihrer teilnehmenden Freunde außer dem Bette empfangen konnte. Diese Wendung ihres Zustandes mochte der Direktor der Polizei abgewartet haben, um die Sache weiter zu verfolgen. Er war ein umsichtiger Mann, und der Ruf sagte von ihm, daß ihm nicht leicht einr entgehe, auf den er einmal sein Auge geworfen, sollte er auch hundert und mehrere Meilen entfernt sein. Von dem Medizinalrat war ihm die Geschichte der Sängerin mitgeteilt worden, er hatte sodann mit dem Baron Martinow noch weitere Rücksprache genommen und einiges erfahren, was ihm von großen Interesse schien. Der Geiandte hatte ihm neulich gestanden, daß er von dem Vorfall mit der jungen Bianetti Gelegenheit genommen, das ruchlose Leben des Chevalier de Planto höheren Orts zu berühren. Er hatte nicht veräußert, hauptsächlich den Umstand, daß jenes arme Kind eigentlich verkauft wurde, ins rechte Licht zu setzen. Jenes berühmte Haus wurde kurze Zeit darauf von der Polizei aufgehoben, und der Baron schien dies hauptsächlich den Schritten, die er in der Sache getan, zuzuschreiben. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich nach dem westfälischen Frieden zu dem Reiche einnahm. Schritt für Schritt weist nun ferner Professor Rojer Behauptungen des Artikels bezüglich der Erlangung des preussischen Königtums, der schlesischen Kriege, der Verschuldigungen Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger z. auf Grund des vorhandenen geschichtlichen Materials als unrichtig und tendenziös entstellt zurück. Herr Staatsanwalt Wagner hält die Anklage in allen Punkten aufrecht. Durch den Artikel, der von Anfang bis zum Schlusse eine Menge entstellter und erdichteter Tatsachen enthalte, habe sich der Angeklagte einer Majestätsbeleidigung und auch der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen schuldig gemacht. Der Artikel geht bis auf die neuere Zeit und beleidige die preussischen Monarchen, die Vorfahren des jetzigen Kaisers. Auch sei der Inhalt des Artikels geeignet, die Einrichtungen des preussischen Staates verächtlich zu machen. Bei dem Bildungsgrade des Angeklagten, der sein theologisches Examen so gut bestanden, müsse man mit vollem Rechte annehmen, daß er sich der Strafbarkeit seiner Handlung voll bewußt gewesen, sowie daß er gewußt habe, die von ihm vorgebrachten Behauptungen seien teilweise erdichtet und entstellt. In dem Artikel seien die historischsten Ereignisse der Zeit nur lüdenhaft wiedergegeben, und zwar sei nur alles Böse zusammengestellt, das Gute aber habe man weggelassen. Mit derartigen Zeitungsartikeln und einer derartigen tendenziösen und falschen geschichtlichen Darstellung arbeite der Angeklagte nur der Sozialdemokratie in die Arme. Indem Redner das Belastungsmaterial noch einmal in übersichtlicher Weise gruppirt und sich auf das klare und objektive Gutachten des Sachverständigen bezog, begründete er des Näheren, daß das strebare Verschweigen des Angeklagten völlig genügend erwiesen sei, und beantragte eine Gesamtsstrafe von vier Monaten Gefängnis. — Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Martin, trat in längerer Rede zu Gunsten seines Klienten ein. Er suchte nachzuweisen, daß die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen und Tatsachen keineswegs erdichtet und entstellt seien, noch weniger, daß sie geeignet, die Einrichtungen des preussischen Staates verächtlich zu machen. Eine Majestätsbeleidigung im Sinne des § 95 des Reichs-Gesetzbuches liege nicht vor, könne aus dem Inhalte des inkriminirten Artikels auch gar nicht hergeleitet werden, denn von dem jetzigen Kaiser oder einem anderen lebenden Bundesfürsten sei ja gar nicht darin die Rede, nur von den früheren Herrschern der preussischen Monarchie. Gegen diese, welche verstorben, könne eine Majestätsbeleidigung gar nicht begangen werden, denn nach der Meinung aller neueren bedeutenden Rechtslehrer höre die Majestätsbeleidigung mit dem Tode auf. Eine Reihe anderer Geschichtswissenschaftler hätten sich in ähnlicher Weise abfällige Kritiken über politische Maßnahmen anderer vortorbaner Könige und Fürsten erlaubt, ohne deshalb wegen Majestätsbeleidigung angeklagt zu werden. Durch die Vernehmung des Sachverständigen sei nichts erbracht worden, was die Anklage unterstützen könne. Auf diese Weise könne man die historische Wahrheit nicht feststellen, das müsse der freien Geschichtswissenschaft überlassen bleiben. Im Weiteren führt Redner dann aus, daß aber vor allem der Angeklagte nicht wider besseres Wissen die vorgebrachten Behauptungen aufgestellt und veröffentlicht habe, er wisse nicht, daß dieselben erdichtet oder entstellt seien, vielmehr sei es seine politische Ueberzeugung, daß die Behauptungen nach seiner Ansicht wahr seien, wie er ja auch unter Bezugnahme auf Beiträge, Urteile von Zeitgenossen und mehrere Geschichtsschreiber dieses nachzuweisen versucht habe. Zum Schlusse bittet daher der Herr Verteidiger um völlige kostenlose Freisprechung in beiden Anklagepunkten. Herr Revokateur Dopf erwidert auch noch einmal das Wort, versichert, daß er sich keiner strafbaren Handlung im Sinne der Anklage bewußt sei, und bitte um Freisprechung. — Nach längerer Beratung verkündet darauf der Gerichtshof, daß das Urteil später verkündet werden solle.

Wir machten schon in einer der früheren Nummern der „Vollstreckung“ auf diesen Prozeß und seinen möglichen Ausgang aufmerksam. —

Der Gerichtshof fand nun eine Majestätsbeleidigung nicht und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Es giebt also auch ferner noch im deutschen Reiche eine Möglichkeit der historischen Kritik, einer freien Geschichtsforschung und eines unabhängigen, geschichtlichen Urteils. Das wird natürlich der deutschen Geschichtswissenschaft, der preussischen Hof-Geschichtsschreibung, ja der überall wuchernden Geschichtsfälschung nicht den mindesten Abbruch tun.

Es sind hauptsächlich unsere Geschichtswissenschaftler und das Best ihrer Macht an den Universitäten,

welche es wissen, was die Untertanenpflicht und der beschränkte Untertanenverstand von ihnen zu fordern haben.

Der Geist der Zeit aber geht nicht nur über diese Professoren, sondern auch über gewisse Staatsanwälte, welche es so herzlich gut mit — sich selbst meinen, zur Tagesordnung über; das beweist genügend die vorstehende Majestätsbeleidigungs-Prozesssache.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Ueber weibliche Erwerbstätigkeit entnehmen wir den Blättern folgende statistische Angaben. Eines der wichtigsten Kapitel in der sozialen Frage bildet bekanntermaßen die Erwerbstätigkeit unversorgter Mädchen und Frauen, die im Hinblick auf die Verringerung der Heiratsauszichten von Jahr zu Jahr brennender wird und auf eine bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechts zur Erwerbstätigkeit drängt. Ueber den heutigen Umfang der Frauenarbeit weist die neueste Statistik folgende Ziffern auf: fast man nur die über 15 Jahre alte weibliche Bevölkerung ins Auge, so sind in Italien 51 Prozent, in England 37 Prozent und in Deutschland 35,4 Prozent derselben erwerbstätig. In Süddeutschland weit über dem Durchschnitt stehend, fällt die Erwerbstätigkeit der Weiber in norddeutschen Gebieten teilweise sehr gering aus. Von 100 erwachsenen weiblichen Personen sind in Südbayern gegen 50 Prozent, der Rheinprovinz 46 Proz., Elb-Lothringen 35,6 Proz., Sachsen 33 Proz., Baden 31 Prozent, Württemberg 26,5 Proz., Berlin 25,5 Proz., Rheinlande und Ostpreußen 22,3 Proz., den Hansestädten 19,3 Proz. und Schleswig-Holstein 17,1 Proz. erwerbstätig. Was die Art der Beschäftigung anbelangt, so sind in Land- und Forstwirtschaft halb so viel Frauenzimmer als Männer beschäftigt, in der Industrie und im Handel fast 1/5, in sonstigen Berufsarten, auch den Staatsdiensten eingerechnet (Lehrerinnen und Telegraphistinnen) 1/3. Dagegen sind als häusliche Dienstmädchen 30 mal mehr Weiber als Männer verwendet. Am wenigsten entwickelt ist die Frauenarbeit in Amerika, wo sie nur 11 Proz. gegenüber der Männerarbeit ausmacht. In Deutschland ist aber die Frauenarbeit schon deshalb eine ausgebreitete, weil die weibliche die männliche Bevölkerung übersteigt. Es werden zwar mehr Knaben als Mädchen geboren, aber schon vom 15. Lebensjahr ab verdrängt sich das Verhältnis, auch ist die Zahl der Witwen eine unverhältnismäßig große und von je 100 herabsetzenden Männern bleiben 10 ledig.

Das Fehlen der Arbeitslöhne wird von ordnungsparteilichen Organen und Parteimännern hartnäckig geleugnet, um diese „Könige der Welt“ als ein durch diese „Ordnungsmänner“ geschaffenes, dankenswertes Wohl erscheinen zu lassen. Doch die infolge der Arbeitslosigkeit und der niedergehenden Löhne eingetretene Not ist so hart, daß sie nicht mehr geleugnet werden kann. Die sächsische Regierung weiß aus dieser Tatsache Vorteil zu ziehen. Sie empfiehlt die an der Leipziger Universität projektierten Bauten unter anderem mit dem Hinweis auf den Rückgang der Arbeitslöhne und der Materialkosten. Diese offizielle Verhöhnung des Rückgangs der Arbeitslöhne hatte man den Ablehnungen entgegen, die hier und da von den Gegnern versucht werden.

Die „Stettinmünder Volksstimme“ berichtet über menschenunwürdige Behandlung eines Dienstmädchens: „Der Dienstmädchen Johann Friedrich Barhorn, 36 Jahre alt, aus Weddewarden, diente seit dem 25ten März 1899 bei einem Landwirt in Bremen und erkrankte Mitte Dezember vorigen Jahres an der Influenza; außerdem hatte er wunde Füße“. Nun ist es im Lande Bremen leider Sitte, daß die Knechte auf der sogenannten Hille über dem Vieh schlafen. Als B. krank wurde, behielt er mit Wissen seines Herrn die Schlafstelle noch drei Wochen hindurch. Diefelbe soll nach den eigenen Angaben Barhorn's dermaßen beschaffen gewesen sein, daß ihm der Wind um die Ohren geblasen hat, indem das Dach der Scheune bei dem letzten Sturm sehr stark beschädigt und noch nicht wieder ausbessert worden sei. Als nun der Zustand B.'s immer schlimmer wurde, ließ sich der Dienstherr herbei, nach Dorum um Arzt zu schicken; letzterer ordnete sofort die Ueberführung des B. nach einem Krankenhaus an. Dies geschah auch am selbigen Tage, und befindet sich B. seit dem 4. Januar im hiesigen Krankenhaus zu Bremen, wo dem Bedauernswerten am 5. Januar durch Herrn Dr. med. Soldan beide Beine bis unterm Knie amputirt wurden, und zwar weil sie total erstarren waren und keine Rettung mehr möglich war. — Wir werden es nicht nötig haben, dieser Schilderung

noch viele Worte hinzuzufügen zu müssen. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, in welchem Zustande dort oftmals die arbeitenden Klassen leben und wie das berühmte patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Diensthöfen zu verstehen ist. Auch unsere Brüder auf dem Lande müssen aus ihrem entwürdigenden Joche erlöst und einem besseren Leben zugeführt werden. Dazu mit beizutragen, muß unser Aller Aufgabe sein.“

Unternehmer-Egoismus. In Grimmen (Pommern) hat ein Ziegeleibesitzer seinen Arbeitern zugemutet, einen Revers zu unterschreiben, laut welchem sie sich verpflichten, den ganzen Sommer bei ihm zu arbeiten. Um ganz sicher zu sein, zieht der Unternehmer den Arbeitern je nach dem Verdienst pro Woche 50 Pfennig oder 1 Mark ab, welches Geld erst am Jahreschlusse ausgezahlt werden soll. Fünf Arbeiter, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurden sofort entlassen.

Nur 2—7 Mark in der Woche sollen in Wolgast selbst jene Stickerinnen verdienen, welche schon 8 bis 10 Jahre tätig sind. Dabei müssen sie, wie im dortigen Arbeiterverein von der betreffenden Nebenerin mitgeteilt wurde, auch noch angestrengt, und zwar im Afford arbeiten.

Marburg. Wie in Halle, Berlin und Göttingen, haben sich auch die Professoren der Universität Marburg gegen den Volksschulgesezwurf ausgesprochen und eine Eingabe an den Minister Grafen Zedlitz eingeschickt.

Es ist der alte harmlose Scherz, den sich bereits die Herren Benschlag, Dahn, Delbrück u. a. geleistet haben, die den Degen für die Volksschule zogen ohne Schneide freilich, ohne Klinge und ohne Griff.

Furcht vor der Sozialdemokratie. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Kiel beschließen, daß das Bürgerrecht erwerbbar und das Wahlrecht ausüben nur der kann, welcher entweder als Hausbesitzer 6 Mk. Haussteuer zahlt oder als Gewerbetreibender 16 Mk. Gewerbesteuer, oder aber für ein Einkommen von mehr als 1200 Mk. steuert.

Sehr schön, nun ist damit etwa 5000 Personen das Bürgerrecht entzogen. — Ein Kieler Bürger äußerte sich darüber, wie folgt:

„Das ist ein ernster und ganz außerordentlicher Fall, ein Akt der Gewalttätigkeit gegenüber wol-erwornenen Rechten der Bürgerchaft. Es kommt dem Magistrat darauf an, baldigt den sozialdemokratischen Einfluß auf die Wahlen zu beseitigen. Ich kann nicht anerkennen, daß, wie die Sachen zur Zeit liegen, der Magistrat ein Recht hat, diesen Einfluß als Notmaß anzunehmen. Bisher haben die Sozialdemokraten nur bei einer Wahl obgesiegt. Was täte es wol, wenn es den Sozialdemokraten gelang, noch zwei bis vier Mitglieder ins Stadtkollegium zu bringen? Ich sehe darin noch keine Gefahr, sie bildeten immer noch eine Minorität. Ich konnte mich bisher auch nicht überzeugen, daß die beiden Stadtverordneten von der sozialdemokratischen Partei einen großen Schaden in der Verwaltung angerichtet haben. Immerhin ist es wichtig, daß große Schichten der Bevölkerung glauben, durch diese Männer gut vertreten zu sein. Es liegt hier ein ähnlicher Fall vor, wie beim Sozialistengesetz. Als man die Sozialdemokratie mundtot machen wollte, schmol sie mächtig an. So kann es auch hier geschehen. Aber auch nach ganz anderen Gesichtspunkten, als nach den erwähnten, ist die Vorlage des Magistrats bedenklich. Die durch das neue Ortsstatut vom Wahlrecht ausgeschlossenen 6000 Bürger sind keineswegs lauter Sozialdemokraten. Nicht die Hälfte der Betroffenen sind Sozialdemokraten.“

Tut alles nichts. Der Beschluß ist gefaßt, und aus ihm heraus blickt die bleiche Angst des Philistertums vor dem III Sozialismus.

Halle. Die „Halt. Ztg.“ sagt in ihrem Referat über eine verunglückte Versammlung der vereinigten Ordnungsparteien in Brudorf u. a.: „Die Versammlung bewies wieder einmal schlagend, wie groß die Macht der Sozialdemokratie ist und wie fest sie ihre Bataillone geordnet hat und zu führen weiß.“ Also doch! Somit ist die Sozialdemokratie immer im Verfall begriffen, aber manchmal merkt man doch, daß sie eine Macht ist.

Lieblich's Landtagsmandat kassirt. Die Gesetzwahl-Deputation der zweiten sächsischen Kammer beantragte, die Kammer wolle beschließen, zu erklären, daß der Abgeordnete Liebrecht mit dem 22. September 1899 aufgehört habe, Mitglied der zweiten Kammer zu sein, da derselbe seinen Wohnsitz nicht in Sachsen, sondern in Charlottenburg habe.

Der Antrag dürfte zu sehr lebhaften Debatten führen.

Wie wenig die Landwirtschaft Not leidet! In den Jahren 1890 und 1891 sind, wie die „Frankf. Zeitung“ schreibt, sechs braunschweigische Kloster-Domänen zur Neuverpachtung gekommen. Sie brachten bisher 258 624 Mark Pacht ein, von jetzt ab 386 000 Mark, also ein Mehr von 52,4 Prozent. Nur eine kleine Domäne wurde etliche tausend Mark billiger verpachtet; die anderen zeigen Steigerungen von 24, 49, 64, 85, 103 Prozent. Unsere Feudalen sind in täglicher Lage, diese Ziffern beweisen es.

Zum Kapitel der Soldatenmißhandlungen schreibt man der „Schwäbischen Tagwacht“: „In meiner langjährigen Dienstzeit habe ich die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Unteroffiziere in sachlicher Weise von den Offizieren belehrt und überwacht würden, sich solch grobe Vergehen nicht zu Schulden kommen lassen würden, wie dies jetzt leider so häufig vorkommt und sogar amtlich bestätigt werden mußte. Aber der Unteroffizier wird dazu getrieben. Der Offizier sagt: „Schleichen Sie die Kerls, bis sie umfallen, aber nehmen Sie sich in Acht, daß man Ihnen nichts anhaben kann.“ Da liegt es auf der Hand, daß die Unteroffiziere zu solchen Ausschreitungen geradezu angehalten werden müssen, wenn man den Bildungsgrad der meisten Unteroffiziere in Betracht zieht. Wenn dann der Offizier nichts sehen will, dann sieht er eben auch nichts. Oder der Offizier hat schlechte Laune, da tadelt er fortwährend und gibt (wie immer) dem Unteroffizier die Schuld, wenn die Gemeinen, durch die schlechte Laune aufgeregt, etwas falsch machen, oder nicht gut genug. Der Unteroffizier wird durch die fortwährenden Abgelächern und Quälereien ärgerlich, und hier kommt es dann in den meisten Fällen zu den so erbärmlichen und so bedauerlichen Vorfällen von Mißhandlungen. Bleibt der Unteroffizier ruhig, so heißt es: „Sie sind ein schlapper Unteroffizier, zum Herbit danke ich für Ihre Dienstleistung.“ Dann hat dieser sich jahrelang umsonst gequält. Ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß Dreiviertel der Fälle durch die Offiziere verschuldet werden. Noch bemerke ich, daß von hundert Fällen höchstens einer ans Tageslicht kommt; daß die Rekruten zu ängstlich sind, und sich scheuen, etwas zu melden, weil sie glauben, esänge ihnen dann die drei Jahre besonders schlecht. Um diese schreienden Uebelstände abzuschaffen, müßten vor allem die Soldaten darüber eingehend aufgeklärt werden, welche Rechte und Pflichten ihnen in Beschwerde-fällen zustehen. Gewöhnlich erhalten sie aber über ihr Verhalten vor dem Militärgericht keine anderen Instruktionen, als daß sie der Wahrheit gemäß auszusagen sollten, und welchen Anzug sie dabei zu tragen haben. Schreiber dieses, der als Vize-Feldwebel längere Jahre bei einem preussischen Garde-Regiment gestanden hat, erklärt sich bereit, über Einzelfälle Anschluß und Auskunft zu erteilen.“ — Die „Ulmer Zeitung“ schreibt: „Kaum sind es drei Wochen her, daß der „Fall Stürner“ (Futtermeister der 7. Batterie des Feld-artillerie-Regiments Nr. 13) veröffentlicht wurde, und schon reigt sich demselben ein ähnliches Vorkommnis aus der hiesigen Garnison an. Keulich Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr mußten circa 6 Rekruten der 2. Kompanie des 6. Infanterie-Regiments unter dem Kommando eines Sergeanten nachgerufen. Bald hatten die schneidigen Befehle desselben eine stattliche Anzahl von Zuschauern in Zivil angelockt. Die Übungen bestanden in Gewehrgriffen und Parade-marsch und wurden beinahe ohne Unterbrechung fortgesetzt. Einen aus dieser Mannschaft scheint infolge hiervon die Kraft verlassen zu haben, wenigstens mangelte es dessen Gewehrgriffen an der erwünschten „Präzision und Schneidigkeit“. Er wurde deshalb von dem Herrn Sergeanten er-allein genommen und als es auch da nicht mehr „klappen“ wollte, mit einigen verben Schlägen ins Gesicht oertart bestraft, daß das Blut heftig herab-floß. Der Soldat wurde alsbald weggeschickt. Die Zuschauer gaben ihrem Unwillen über eine solche Behandlung in wenig schmeichelhaften Worten laut Ausdruck. Ein vorübergehender Vizefeldwebel, welcher dies zu verstehen schien, veranlaßte den Sergeanten, seine Druppe einzücken zu lassen, was sofort geschah. Ob die Übungen innerhalb der Kaserne fortgesetzt wurden, konnte man nicht in Erfahrung bringen.“

Ausland.

Österreich-Ungaru.

Massenelend in Wien. In einer Wiener Frauen-versammlung enthüllten einige Mednerinnen ein Bild fürchterlichen Elends. Eine Greisin erzählte, daß sie seit Jahren keinen Kaffee, geschweige Fleisch zu sich nehmen konnte. Ihr Mann sei arbeitsfähig, aber arbeitslos, weil er zu alt sei, um noch aufgenommen zu werden. Von Schmalz und Mehl machte sie sich

eine elende Suppe; demnachst werde sie vielleicht obdachlos werden. Von den heutigen Machthabern erwarten die Frauen keine Besserung ihrer Lage, weil dieselben ohnmächtig den wirtschaftlichen Schäden gegenüber stehen, und erheben ihr Heil nur in dem Anschluß der sozialdemokratischen Partei.

Wie man die Arbeitslosigkeit kurirt. Bei Leuten, die nicht zuständig sind blüht der Schubwagen; bei Zuständigen das Strafgericht. Das „Freundblatt“ meldet unter „Gerichtssaal“ folgende zwei höchst bezeichnende Fälle:

Ein Arbeitsloser und Arbeitsscheuer. Franz Wondrak, arbeitslos und beschäftigungslos wie so viele Andere, war vor einigen Tagen auf der Schmelz aufgefunden und zur Strafamtshandlung dem Bezirks-gerichte eingeliefert worden. Bei der heutigen Verhandlung antwortete er auf die Frage des Richters, warum er ohne Beschäftigung sei: „Weil ich keine finde.“

Richter: Sie sind von Profession Schuhmacher-gehilfe? — Ang.: Ja, ich kann aber auch noch Anderes arbeiten. — Richter: Haben Sie sich um Arbeit umgesehen? — Ang.: Es ist keine zu finden. Es ist alles umsonst. — Richter: Das könnten Sie nur sagen, wenn Sie sich wiederholt um Arbeit umgesehen hätten. — Ang.: Hab's auch getan. War sogar bei einem Maurer, und der sagte mir: „Beschaffen Sie mir eine Arbeit, dann nehm' ich Sie als Gehilfen.“

Der Richter läßt sich von dem Angeklagten die Adressen einiger Meister geben, bei denen er Arbeit gesucht zu haben behauptet, und beschließt, die Verhandlung zur Vorladung derselben zu vertagen.

Ang.: Ich bitte, das lieber nicht zu tun, sonst muß ich, wer weiß wie lange noch, hier sitzen. Ich will lieber eingestehen, ich bitte mich heute abzurteilen, damit ich wenigstens weiß, daß ich bald herauskomme.

Richter: Hier wird Niemand zu einem Geständnisse gezwungen und auch Niemand unschuldig verurteilt. Die Verhandlung ist vertagt.

Also, damit er ja nicht unschuldig verurteilt werde, muß der Mann so lange im Arrest bleiben, bis der Richter sich klar geworden ist, ob er seine Pflicht getan hat, nämlich um Arbeit häutet, obwohl er weiß, daß er keine findet! Macht er diese nutzlosen Wege nicht, so wird er nämlich statt in Untersuchungshaft in Straf-haft behalten, was dem sonderbaren Manne merkwürdigerweise allerdings ziemlich egal zu sein scheint. Man höre den zweiten Fall:

Ein zweiter Angeklagter, Johann Wirbisch, der gleichfalls zur Strafamtshandlung nach dem Bagabunden-gesetz vorgeführt wurde, ist wol auch arbeitslos, gewiß aber auch arbeitsscheu, wie aus seiner Ver-antwortung hervorgeht.

Richter: Haben Sie sich um Arbeit umgesehen? — Ang.: Nein. — Richter: Warum nicht? — Ang.: Weil es gar nichts nützt. — Richter: Sie sind schon einmal wegen Bagabondage bestraft worden. Auch damals haben Sie keine Arbeit gesucht. Sie sollten nichts arbeiten zu wollen. — Ang.: Ich suche keine Arbeit, weil ich keine finde. — Richter: Und ich sage: Sie finden keine Arbeit, weil Sie keine suchen. Das Urteil lautete auf zehn Tage strengen Arrests.

England.

„Stützen der Ordnung“ in England. Die Temperenzler in Schottland sind sehr entrüstet über die Entdeckung, daß zahlreiche schottische Lords sich im Besitz von Bier- und Schnapswirtschaften befinden, um aus dem Betrieb derselben ihr Einkommen zu vergrößern. Zu diesen Lords gehören die Marquis von Breadalbane, Kilsa, Bute, die Earls von Stair, Wemyss, Elgin, Moray, Zetland, Haddington, Home, Galloway, Rosebery, Aberdeen und die Herzöge von Richmond und Gordon, Hamilton Athole, Sunderland und Fife. Der Hauptzorn der schottischen Temperenzler richtet sich indeß gegen 13 Geistliche, welche sich aus dem Handel mit Spirituosen bereichern, und es ist aller dings sehr bezeichnend, daß die Mehrheit dieser Geistlichen der Staatskirche angehört.

Im Mittelalter wars, auch in Deutschland, gar nichts Seltenes, daß Geistliche Bordelle hielten.

London. Die sozialdemokratischen Klubs der eng-lischen Arbeitervereinigungen bereiten für den 1. Mai eine Kundgebung vor. Die Polizei gestattet denselben, im Hydepark zwölf Tribünen zu errichten. Zweck der Kundgebung ist, den achttündigen Normalarbeitstag zu verlangen. Der „Zweck“ ist zum Glück bereits weltbekannt.

Arbeiterbewegung.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Als vor nunmehr 2 Jahren die Gutmacher die Arbeiter-Kontrollmarke zum ersten Mal in Deutschland einführten,

waren sich dieselben wol bewußt, daß mehr als ein Streik zu erreichen ist, wenn dem Unternehmer gesagt wird, welche Macht die Arbeiter als Konsumenten besitzen. Erst dann freilich, wenn die Arbeiter ihre Macht als Konsumenten erkannt haben, wird es möglich sein, dem neuen Kampfmittel einen hervorragenden Platz im Waffenarsenal des kämpfenden Proletariats anzuweisen.

Auch wir Textilarbeiter haben die Kontrollmarke resp. den Kontrollstempel eingeführt und in ganz kurzer Zeit dadurch für eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen die neunstündige Arbeitszeit errungen. Die Tabakarbeiter und Schneider rüsten sich ebenfalls, um die Kontrollmarke einzuführen.

An Euch, Arbeiter und Arbeiterinnen, liegt es nun, uns zu unterstützen. Wir verlangen keine materiellen Opfer, sondern erbitten nur Eure Unterstützung als Konsumenten, und diese werden Ihr uns als aufgeklärte Arbeiter nicht verweigern. Wenn, um uns zu schädigen, von den Händlern gesagt wird, die Ware mit Kontrollmarke sei teuer, so ist das un wahr. Arbeiter und Arbeiterinnen! Bedenkt, daß gerade in der Textilindustrie die Zuchthausarbeit überhand genommen hat und die erbärmlichen Löhne gezahlt werden.

Beispielsweise läßt eine Berliner Firma in circa 20 Zuchthäusern arbeiten. Ja, es ist so weit gekommen, daß die betr. Firma Strümpfe, welche früher in den Zuchthäusern angefertigt wurden, jetzt von so-gareren Arbeitern anfertigen läßt, weil die Herstellungskosten im Zuchthause größer sind.

Betrachten wir uns doch einmal die Weber im Culengebirge, lesen wir die Berichte über die Notlage dieser Armen, welche sich nicht mehr satt essen können, und es wird uns sofort klar sein, weshalb dieselben zu nichts mehr zu haben sind. Die schäpsigen Wüter, welche noch vor einem Jahre unter den Textilarbeitern einen hervorragenden Platz einnahmen, sind durch die letzten verloren gegangenen Streiks vollständig zer-pörrert. Die Leiter der Bewegung sind seit einem Jahr gemahregelt, sind ohne Existenz — das ist das Bild, welches uns die deutschen Textilarbeiter bieten. Deshalb heißt uns, Arbeiter und Arbeiterinnen, und kauft nur Strümpfwaren, welche mit dem Kontroll-stempel resp. der Kontrollmarke deutscher Textilarbeiter versehen sind. Wir wissen, daß mit dem Einführen der Kontrollmarke nicht alle Not und jedes Elend aus der Welt geschafft werden können; wol aber ist es möglich, dadurch einer großen Anzahl von Arbeitern eine menschenwürdige Existenz mit erringen zu helfen, ohne daß bei diesem Kampf Existenzen zu Grunde ge-rapet werden, wie es wieder bei den Streiks der Fall ist.

Mit sozialdemokratischem Gruß:
Die Kontroll-Kommission deutscher Textil-
Arbeiter.
J. A.: Ernst Loyse, Kappel b. Chemnitz.

Gerichtliches.

Landfriedensbruch. Wegen der in Braunschweig stattgehabten Ausschreitungen sind weitere 16 Personen verhaftet. Den Verhafteten soll der Prozeß wegen Landfriedensbruch gemacht werden. Nach § 125 wird dieses Verbrechen an den Teilnehmern mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, an den Rädelsführern und denen, welche Gewaltthatigkeiten begehen, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Wien. Ein Skandalprozeß, in welchem es sich um die Kinder „unserer verehrten Gewerkschaft“ handelt, spielte sich diese Tage vor der hiesigen Straf-kammer ab. Angeklagt waren 13 Schüler des hiesigen Gymnasiums und Realgymnasiums wegen Diebstahls und Diebstahl. Dem am meisten belasteten Angeklagten wurden nicht weniger als 20 Diebstähle und zwei Fälle von Hehlerei zur Last gelegt. Die jugendlichen Lügner, welche sich alle im Alter von 12 bis 18 Jahren befinden, haben sich alles Mögliche angeeignet, so Cigaretten, Wein, Pfeifen, Messer, einen Dolch, Wunden-ärztentäschchen, Eis, Zigarettentaschen, eine Klempnerkelle, ein Opernglas, einen Revolver u. w., welche Gegenstände teils zum Teil zur Ausschmückung ihrer Kneipe benutzt haben. Die Verurteilten sind sämtlich von den Eltern der Taugenichtse entschädigt worden. Zu den Verhandlungen war der Zudrang des Publikums ein ganz gewaltiger. Die Anträge des Staatsanwalts wegen sich zwischen gerichtlichen Verweis und einer Gefängnisstrafe von 4 1/2 Monaten gegen die am meisten Belasteten. Die Verteidigung suchte die Handlungsmasse als mehr aus jugendlichem Reizhinn und dem Mangel an Einsicht über die Strafbarkeit ihrer Vergehen hervorgegangen, als aus verbrecherischer Absicht und bietet deshalb die Strafen bedeutend herabzu-mindern. Der am schwersten Belastete erhielt wegen

eines schweren Diebstahls und Mithilfe zu einem Diebstahl, sechs einfachen Diebstählen und zwei Hehlereien eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, abzüglich 2 1/2 Monat Untersuchungshaft. Des weiteren wurden wegen verschiedener Diebstähle und Hehlereien 1 zu 2 Monaten 3 Wochen, 1 zu 2 Monaten 1 Woche, 3 zu 3 Wochen, 1 zu 1 Woche, 2 zu 10 Tagen Gefängnis und 4 Angeklagte zu einem Verweis verurteilt. Die Presse vergißt sich im Allgemeinen sehr ruhig über diese Bande wohlhabender jugendlicher Diebe. Was würden die gegnerischen Blätter aber wol schreiben, wenn es sich um Arbeiterkinder handeln würde, bei welchen derartige Fälle eines Teils wegen der notdürftigen Lebensweise und andern Teils wegen der mangelhaften Aufsicht noch eher zu entschuldigen wären, als bei Kindern, die im vollen Ueberfluß leben, da würde es sicher heißen: „Eine Bande jugendlicher Verbrecher, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt usw.“ Hier aber heißt es jugendlicher Leichtsinns und Mangel an Einsicht. Es bestaunt sich eben auch hier das Sprichwort: „Wenn Zwei das Klümmliche tun, so ist es doch nicht dasselbe.“

Genosse Kusbach, früherer Redakteur der „Seltener Arbeiterzeitung“, wurde vom Schöffengericht Oelskirchen wegen Beleidigung des katholischen Lehrers Münstermann zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Der genannte Lehrer hatte einen Schulknaben vermaßen geschlagen, daß an verschiedenen Stellen des Körpers dicke blaue und rote Striemen entstanden waren. Die ärztlichen Atteste konstatierten eine grobe Mißhandlung. Im Termin verweigerte der Lehrer die Aussage, weil er sich dadurch strafbar machen könne. Der betreffende Artikel der „Seltener Arbeiterzeitung“ enthielt den Ausdruck „Prügelpädagoge“ und den Wunsch, daß dem Lehrer 25 ausgezählt werden möchten. Hierin erblickte das Gericht eine das Maß des Erlaubten überschreitende Kritik. Der Amtsanwalt hatte vier Wochen Gefängnis beantragt.

Das Amtsgericht Bernberg verurteilte den Genossen Mürtens aus Leopoldsdorf als Verfasser eines im anhaltischen „Volksblatt“ veröffentlichten Artikels zu sechs Tagen Haft. Der damalige Redakteur des Blattes, Genosse Schmidt, wurde freigesprochen.

Redakteur Carl Fleck vom „Saalfelder Volksblatt“ wurde wegen Beleidigung des Landrats Schneider und des ersten Bürgermeisters Liebich zu 25 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

In Ludwigshafen verurteilte das Schöffengericht Dr. Rudi wegen Beleidigung des Bahnhofsportiers Beyrer zu 200 Mark Geldstrafe, während der Staatsanwalt nur 50 Mark beantragt hatte.

In Brünn haben die Arbeiter der Seidenfabrik von F. L. Spannraß die Arbeit eingestellt, weil der Firmeneigener die Entlassung eines Werksführers verweigerte.

Auf Schacht Felix der Kohlenwerke von Quarenon in Belgien, der 400 — 500 Arbeiter beschäftigt, wurde am 27. Februar wegen dringlicher Bauten der Betrieb für längere Zeit eingestellt. Der weitaus größere Teil der Belegschaft wird dadurch arbeitslos.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

182. Sitzung.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Präsident von Levetzow an, daß er bei der Bewilligung von Urlaubsgesuchen Angehöriger der schwachen Besetzung des Hauses künftig weniger entgegenkommend sein werde, als bisher.

Abg. Bamberger (fr.) gibt zu erwägen, ob nicht eine Beschleunigung der Zusammenkünfte des Reichstags und des preussischen Landtags als Hauptgrund für die dauernde Beschlußunfähigkeit des Hauses anzusehen sei.

Präsident von Levetzow erwidert, daß er eine Anregung in dieser Beziehung aus der Mündigkeit des Hauses ableiten müsse.

Abg. Richter: erinnert demgegenüber daran, daß alle früheren Anregungen an dem Widerstand des Bundesrats abgeprallt sind; vielleicht aber können alle Parteien nochmals die Verhandlungen wieder aufnehmen, in der Hoffnung, jetzt ein günstiges Geistes zu finden.

Abg. Bamberger: In der Tat ist das vielleicht angezeigt angesichts des Umstandes, daß wir jetzt einen neuen Reichskanzler haben, bei dem vielleicht nicht mehr die früheren Motive des Widerstandes bestehen.

Abg. Frhr. v. Stumm widerspricht der Ansicht, als ob die verbündeten Regierungen irgend ein Vorwurf für die Beschlußunfähigkeit treffen könne.

Abg. Graf Ballestrem (Z.) schließt sich der Klage über die fortwährende Beschlußunfähigkeit des Hauses an. Danks an und betont noch besonders in Bezug auf das Zusammengehen der Parlamente die zu gleicher Zeit stattfindenden Landtage der süddeutschen Staaten.

Abg. Richter: Ganz unabhängig an diesen Dingen sind auch die verbündeten Regierungen nicht; denn sie berufen doch die Parlamente zu bestimmter Zeit. Der Reichstag hat schon früher einmal eine Einberufung im Oktober statt erst November befürwortet. Geht es des, so kann er einen erheblichen Teil seiner Arbeiten bis Weihnachten abwickeln, so

daß nicht gerade die Hauptarbeiten von Landtag und Reichstag in dieselben Wochen zusammenfallen. Die Gründe der Beschlußunfähigkeit liegen aber noch in anderen Dingen. Vor allem in der Diätenlosigkeit, die namentlich für die süddeutschen Abgeordneten ins Gewicht fällt, und besonders darum ungünstig wirkt, weil bei dem fortwährenden Zugehen neuer großer Entwürfe absolute Ungewißheit über das Ende schwerer. Könnte man wissen, daß etwa bis Palmsonntag die Session geschlossen ist, dann würden viele Abgeordnete ihre Dispositionen darnach treffen können.

Abg. Graf Preysing (Str.) tritt den Klagen besonders mit Rücksicht auf das gleichzeitige Zagen des bayerischen Landtags bei.

Abg. Dr. Bamberger: Ich habe nicht die gegenwärtige Bundesregierung für die bestehenden Verhältnisse verantwortlich machen, sondern nur hervorheben wollen, daß Fürst Bismarck nicht ganz unzufrieden war, eine gewisse Fraktion der beiden Repräsentationen zu sehen.

Abg. v. Hellborn (konf.): Der wesentliche Grund der Beschlußunfähigkeit liegt nicht so sehr im Zusammengehen der Häuser, sondern darin, daß viele Mitglieder nicht das genügende Maß von Pflichtbewußtsein haben. Uebrigens kann der Reichstag sich selbst durch seine Geschäftsordnung Abhilfe schaffen, wenn er ökonomischer mit der Zeit der Beratungen umgeht und nicht zum Beispiel 3 bis 4 Tage auf die erste Lesung des Staats verwenDET.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Allerdings erfüllen viele Mitglieder ihre Pflicht nicht, die durch ein Zusammengehen durchaus nicht gehindert sind, zu erwidern.

Abg. Singer weist gegenüber dem Abg. v. Hellborn darauf hin, daß gerade die rechte Seite die meisten Fehlenden aufweise und daß andererseits sie auch z. B. bei den Handelsverträgen die Verhandlungen am meisten in die Länge gezogen haben. Zudem mache auch die gegenwärtige Handhabung der Preßfreiheit es notwendig, die Reichstagsberatungen zu benutzen um alles das, was in der Presse nicht gesagt werden kann, zur Sprache zu bringen.

Abg. Freilitt v. Manteluffel (konf.): Der Reichstag ist doch nicht der einzige Ort, wo man seine Meinung frei äußern kann. Es entbehrt doch nicht der Würde des Reichstages, nur aus dem Fenster herauszusprechen. Die Rechte ist an der Verschleppung der Verhandlungen nicht schuld, sie legt sich genügende Beschränkungen auf. Die Handelsverträge sind doch schnell genug zu Ende geführt worden.

Abg. Richter: Niemand hat der Regierung oder einer Partei einen Vorwurf machen wollen. Die konservative Partei war durchaus berechtigt, ja verpflichtet, die Handelsverträge möglichst sorgfältig zu beraten. Es ist aber auch niemand ein Vorwurf zu machen, daß er zum Fenster hinaus spricht. Hat das doch der Reichskanzler Fürst Bismarck selbst getan.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.) hält eine Besserung des jetzigen Zustandes, eine Einberufung des Reichstags im Oktober für möglich. Dem Zustande der Beschlußunfähigkeit könnte man damit ein Ende machen, daß man die Zahl der zur Beschlußfähigkeit nötigen Mitglieder für gewisse Sachen und für gewisse Lesungen der Gesetze z. B. auf 100 herabsetzt. Auch wäre es wünschenswert, daß schon bei Beginn des Reichstages das Arbeitsprogramm der Session festgelegt ist und die Vorlagen in nicht allzu später Zeit alle eingebracht seien.

Präsident v. Levetzow: Wenn eine Besserung des bisherigen Zustandes durch die Geschäftsordnung möglich wäre, so hätte ich die Sache schon angeregt, aber die Zahl für die Beschlußfähigkeit ist durch die Verfassung festgesetzt.

Abg. Frhr. v. Stumm widerspricht einer Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, weil dann der ganze Schwerpunkt der zweiten Lesung verschoben und die Entscheidung auf die in Berlin wohnhaften Abgeordneten übertragen werden würde.

Abg. Richter: Ich freue mich, einmal mit Herrn v. Stumm übereinstimmen zu können, schon an sich würde es zur Erhöhung des Ansehens des Reichstages nach außen nicht beitragen, wenn die Beschlußfähigkeit nicht noch weiter herabgesetzt würde. Die ganze Bedeutung der zweiten Lesung würde in der Tat gegen jetzt verändert werden. Die zweite Lesung, in der jetzt materiell die Hauptentscheidung getroffen wird, würde nur eine erweiterte Kommissionsberatung werden. (Sehr richtig!) und das eigentliche Schwergewicht der Verhandlungen würde in die dritte Lesung fallen. Es ist jetzt nur eine gewisse Legalisierung der Beschluß der zweiten Lesung ist. Wir würden also nur eine erweiterte dritte Beratung, aber keine Abänderung der zweiten bekommen. (Sehr richtig!) Außerdem werden die geschäftlichen Dispositionen erschwert werden, da die dritten Lesungen in die Zeit gelegt werden müßten, in der eine größere Präsenz in Berlin vorhanden ist. Die Verhandlungen haben heute ergeben, daß eine Beratung des Reichstages im Oktober wünschenswert ist und daß jede Tagung nur mit einem gewissen, von vorherem möglichem festgestellten Arbeitsplanem besetzt wird. Außerdem bleibe ich aber dabei, daß eine der Hauptursachen der mangelnden Präsenz die Diätenlosigkeit ist, und für diese wäre eine Basissänderung durchaus nötig.

Damit ist die Geschäftsordnungsdebatte beendet. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Die zweite Beratung des Marine-Gesetzes wird fortgesetzt mit dem Extraordinarium.

Bei Titel 3, 4. Rate für Panzerkreuzer B, werden nach dem Antrage der Kommission 800.000 Mk. bei Titel 4, 4. Rate für Panzerkreuzer C, 500.000 Mk. abgeleht. Bei Titel 5, 4. Rate 2 Millionen für das Panzerkreuzer „Friedrich Wilhelm“, hat die Kommission 1 Million gestrichen.

Abg. Richter (fr.): Als gegen unseren Willen die vier Panzerkreuzer bewilligt wurden, wies ich bereits darauf hin, daß diese Bewilligung eine bedeutende finanzielle Mehrforderung zur Folge haben werde, obwohl meine Anträge, ob weitere größere Docks, weitere Hafenanrichtungen nach Fertigstellung der Panzerkreuzer nötig sein würden, von dem damaligen Staatssekretär der Marine verneint wurde. Wir haben die Interessen der Marine vertreten, als wir deswegen noch verneint wurden, und nach heute haben wir ein ebenbürtiges Interesse für die Marine wie jede andere Partei. Was wir aber nicht wollen, das ist, daß wir jeden Tag eine andere Route gewählt werden.

Staatssekretär Hollmann: Nach den Erklärungen, die die Regierung früher abgegeben hat, kann die Forderung für die neuen Docks nicht überraschend kommen. Auch bezüglich der Erweiterung der Marine kann ich mich auf die früheren Erklärungen vom Bundesrat aus beziehen. Alle Schiffe

in diesem Etat entsprechen dem Programm von 1889. In Folge der Abträge des Reichstags bleibt die Marine hinter diesem Programm natürlich weit zurück.

Abg. Richter: Wenn der Staatssekretär sagt, daß die Forderung für die Docks nicht überraschend kommt, so frage ich: Hat es jemand von Ihnen möglich gehalten nach der vorjährigen Erklärung, daß eine solche Forderung von 15 Millionen kommen wird? Dann hätte man uns nicht gleich sagen sollen, daß voraussichtlich neue Docks nicht nötig sein werden.

Nach dem Kommissions-Antrage wird bei Titel 6 1000000 Mark abgeleht.

Die Titel 14, 17, 18, 19, erste Raten für Kreuzerfregatte K, Panzerfahrzeug W, Kreuzer F und Aviso H beantragt die Kommission zu streichen.

Reichskanzler Graf v. Caprivi: Ich möchte Ihnen die Frage noch einmal an das Herz legen, ob die Vorzüge, die durch eine Verschiebung dieser Bauten auf das nächste Jahr — denn um mehr kann es sich doch nicht handeln — die Nachteile, die durch eine Absehung in diesem Jahre entstehen würden, ausheben. In den Zeitungen sind unsere Absichten in durchaus irrthümlicher und falscher Weise dargestellt worden. Wir stehen nach wie vor auf dem Programm von 1889/90. Wir werden künftig wahrlich noch mehr Kreuzer brauchen. Wenn die deutsche Flotte im Auslande nur immer von schlechten, wenig leistungsfähigen Fahrzeugen vertreten würde, so würde man sie weniger respektieren; die Flotte im Auslande muß immer im Stande sein, jetzt zuzusetzen und energisch aufzutreten. Es wird der Uebelstand noch vergrößert, der zwar nicht bedrohlich erscheint, der aber doch der preussischen Regierung die Frage nahe gelegt hat, was sie tun könne, die Arbeiten so viel als möglich in Gang zu halten. Die preussische Regierung ist darüber nicht im Zweifel gewesen, daß die eine oder die andere Arbeit, die sonst bis zum Sommer oder zum Herbstschluß zurückgestellt wurde, schon jetzt in Bestellung gegeben werden soll, nur um die Arbeiter zu beschäftigen. Behalt ich es hier. Wenn zugegeben wird, daß die Zahl der Arbeitslosen in Steier sich vermehren würde, wenn der Bau hier abgeleht wird, und wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der Bau im nächsten Jahre doch kommt, so glaube ich, daß doch wichtige Gründe dafür sprechen, noch einmal in Erwägung zu nehmen, ob es nicht vorzuziehen ist, wie es dem Vulkan nun einmal versprochen ist, die Korvette schon dieses Jahr in Bau zu geben. Es würde dadurch etwas dazu beigetragen werden, die Verlegenheit des Vulkans in Bezug auf die Arbeiter zu beseitigen.

Abg. Graf Ballestrem (Zent.): Der erste Grund, den der Reichskanzler für die Bewilligung der Kreuzerfregatte angeführt hat, der technische Natur ist, ist in der Kommission bereits genügend gewürdigt worden. Dafür, daß der Reichskanzler die Befürchtungen wegen der Benennung der Kreuzerfregatte zurücksetzt, spreche ich ihm meinen Dank aus. Sein dritter Grund ist sozialpolitischer Natur: im allgemeinen wird man nicht dafür sein können, daß um Arbeitslosigkeit zu verhüten, der Staat Arbeiten zu unternehmen habe. Das aber ist die Frage diskutierbar, ob nicht Arbeiten, welche doch in absehbarer Zeit vorgenommen werden müssen, in einer Zeit unternommen werden, welche für die arbeitende Bevölkerung besonders schwer ist. Ich kann das Gewicht der Gründe des Reichskanzlers heute noch nicht voll würdigen; und werde daher, wie in der Kommission, gegen die Bewilligung der Korvette stimmen, ohne daß aber mein jetziges Votum ein definitives ist. Ich werde in der Zwischenzeit bis zur dritten Lesung die Sache weiter erwägen.

Abg. Thjen (nl.) tritt für die Bewilligung der geforderten Kreuzer ein, welche für den auswärtigen Dienst zur Repräsentation und bei ausbrechenden Unruhen notwendig seien. Ich bitte daher, die Forderung für den Kreuzer K. zu bewilligen.

Abg. Richter (fr.) Die Kreuzerfregatte ist in der Kommission mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Der Vizepräsident stellt die Sache so dar, als ob ein Schuß des deutschen Handels nur mit dieser Kreuzerfregatte möglich sei. Hat er denn eine Abnung von dem Umfang des deutschen Handels und seiner Vielseitigkeit? Der deutsche Handel und die deutsche Erwerbstätigkeit haben sich Bahn gebrochen, ehe unsere Marine noch irgend eine Bedeutung hatte. Wir stellen nicht in Abrede, daß es wünschenswert ist, überall, wo der deutsche Handel ausgebreitet ist, die vaterländische Flagge zu zeigen, aber niemals ist das eine Frage der Leistungsfähigkeit unseres Handels.

Abg. Hahn (konf.): Ich habe in der Kommission für die Kreuzerfregatte K. und den Aviso H gestimmt und werde es auch heute tun. Es ist zur Verteidigung des Vaterlandes absolut notwendig, unsere Küsten auch ohne Landheer schützen zu können. Mit dieser Bewilligung glauben wir die Leistungsfähigkeit des Landes nicht zu übersteuern.

Abg. Haerle (Soz., im Einzelnen auf der Tribüne schwer verständlich): Wir sind nicht reich genug, um Schiffe zu bauen, nur um die Privatindustrie in Tätigkeit zu erhalten. Wir müssen alles bewilligen, was zum Küstenschutz notwendig ist; aber Sie werden nicht behaupten können, daß unsere Küsten ungeschützt sind, wenn diese Kreuzerfregatte abgelehnt wird.

Abg. Richter: Ich werde überhaupt gegen die erste Rate für Panzerfahrzeuge stimmen. Es wird in diesem Jahre so viel für Schiffsbauten ausgegeben, wie in keinem Jahre. In der heutigen Sitzung sind bis jetzt schon 20 Millionen bewilligt worden.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.): Wir sind gern bereit, der Anregung des Grafen Ballestrem zu folgen und zu verzichten, bis zur dritten Lesung zu erwägen, ob wir nicht zu einer Bewilligung kommen können. Das letzte Moment des Reichskanzlers ist in der Tat sehr bedeutsam. Es handelt sich nicht um gewöhnliche Handarbeiter, welche beschäftigt werden sollen, sondern um technisch geschulte Arbeiter, es schwerer sonst angemessene Beschäftigung finden können. Es ist auch durchaus nicht so unbedeutend, ob 50. solcher Leute die Arbeit verlieren. Es kommt sehr viel darauf an, ein geschultes Personal an den Werken zu halten.

Abg. Dr. Barth (deutsch): Wenn die Konservativen heute mit Rücksicht auf den Nothstand der Arbeiter solche Forderungen bewilligen wollen, dann muß ich an die früheren Ausführungen des Abg. Wengler erinnern, der die Entlohnungen vom Hungernden und stierenden Arbeiter in die

Spalten eines Feuilletons verwies. Wenn man im Saal und in den Kommunen so vorgeht, dann giebt man einen Anreiz, daß sich einzelne Bevölkerungsklassen ganz auf die Hilfe des Staates verlassen. Auch aus diesem Grunde als müssen wir gegen die Forderung stimmen. (Beifall links.)

Staatssekretär Holtmann: Ich habe in der Kommission ausdrücklich erwähnt, daß unsere Forderungen jetzt schon hinter der russischen zurückbleibt, und daß der Unterschied in den nächsten Jahren sich noch bedeutend vergrößern wird.

Abg. von Genl. (Conf.) spricht sich für die Bewilligung der Korvette aus.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. März 1892.

Der Stoffmangel scheint daran Schuld zu sein, daß die hiesige „freisinnige“ Breslauer „Morgen-Ztg.“ sich noch gegenwärtig über Dinge aufregt, die schon eine Woche hinter uns liegen. Sie kann über die Konsumvereinswahlen noch immer nicht zur Ruhe kommen und wir wollen ihr dieses billige Vergnügen von ganzem Herzen gönnen. Aber wir meinen, daß sie nur deswegen dieses Thema so ausgiebig bearbeitet, weil sie für einige unserer Anfragen die richtige Antwort inzwischen noch immer nicht gefunden hat. Sollte die „Morgen-Ztg.“ z. B. unsere Frage: „Wo bleibt die Logik“ übersehen haben? Wir glauben kaum, denn sie wärmt in ihrer vorherigen Nummer den schon früher von uns beleuchteten Kohl über das Volksgesetz noch einmal auf indem sie ihn dadurch ihren Lesern verdaulicher zu machen sucht, daß sie denselben mit ziemlich albernen persönlichen Anzuspinnungen durchführt. Aber ist das eine Antwort? — Ebenso finden wir noch immer keine Aufschlüsse oder Mitteilungen über die stadtbekanntesten Standalgeschichten in der „Morgenzeitung“. Sollte sie davon wirklich nichts erfahren haben? Oder verichweigt sie dieselben nur deshalb, weil die beteiligten Personen in der „anständigen“ Gesellschaft zu finden sind? Das wäre allerdings echt „deutschfreisinnig“! Um ihrer Neugierde in Bezug auf die nächste Mitglieder-Versammlung des Konsumvereins übrigens entgegenzukommen, verweisen wir auf die diesbezüglichen Notiz in unserer heutigen Nummer.

Einem raffinierten Schwindel ist ein Genosse zum Opfer gefallen. Am Sonntag Morgen erschien in seiner Wohnung ein anständig gekleideter Mann, der angab, in der Schweidnitzerstraße ein Geschäft zu haben, aus welchem er aber die Waren zu jedem Spottpreise verschleudern müsse, weil er von einem Gläubiger hart bedrängt werde. Er legte nun dem Genossen und dessen Frau ein halbes Duzend schöner Handtücher, sowie eine leinene Tischdecke vor und verlangte für die ersteren pro Stück nur 10 Pf. und für das letztere 50 Pf. Mit schwindelerregender Zungengeläufigkeit wußte er den Lauten von seinem Glende zu erzählen, welches ihn seit einiger Zeit trotz seines Fleißes verfolgte und hat schließlich, ihm doch um Gotteswillen die Handtücher und Tischdecke abzukaufen. Natürlich wurde seiner Bitte nur zu gerne entsprochen, und der vom Unglück verfolgte Geschäftsmann brachte nun zwei Stoffreste zum Vorschein, die er gleichfalls zu einem Spottpreise loszuschlagen müsse, obwol ihm dabei das Herz blute. Der eine dieser Reste war ein rotgeprenteltes, englischer Stoff, der andere ein grauer. Beide sind je drei Meter lang gewesen und war der erstgenannte Stoff besser als der letztere. Allerdings koste ja ein Angus von dem englischen Stoffe unter Brüdern 45 Taler und auch der graue sei ein schönes Geld wert. Er wolle aber in seiner Not beide Stoffe für 45 Mark loszuschlagen, wenn er eben sofort Geld erhalten könne. Man sehe, die Stoffe seien verhältnismäßig noch viel billiger, als die Handtücher. Zufälliger Weise hatte nun gerade der erwähnte Genosse sich mit Mühe etwas Geld zur Beschaffung eines Anzuges erspart, und so ließ er sich denn bereben, dem unglücklichen Kaufmann auch beide Reste abzunehmen. Als er nun die Stoffe zum Schneider trug, erfuhr er zu seinem Entsetzen, daß er das Opfer eines raffiniert angelegten Schwindels geworden sei. Die gesamte Ware repräsentiere hoch gerechnet einen Wert von 20 Mark. Wenn man nun für Handtücher und Tischdecke noch 6 Mark 10 Pf. rechnet, so ergibt sich, daß der Genosse durch sein schlau eingefädelttes Manöver in weniger als einer Stunde sich mindestens 20 Mark „redlich verdient“ hat. — Es ist die Befürchtung nur zu sehr begründet, daß der Industriekrieger seine Kammerkomödie auch noch anderen Leuten vorspielen wird, und warnen wir daher unsere Leser eindringlich, auf diesen Leim zu gehen. Am besten dürfte es sein, wenn man ihm überall die Handtücher und Tischdecken, den Köder also, abkaut und dann hinausjagt, oder aber ihn kurzer Hand der Polizei übergiebt. Wir geben hier das Signalement des Betrügers: Es ist ein hagerer Mann in Mittlgröße, mit kleinem dunklem Schnurrbart, im anscheinenden Alter von etwa 30 Jahren, bekleidet mit

grünem Ueberzieher und Zylinderhut. Die Waren trägt er in Wachseisenwand eingepackt. — Wir bitten, Vorstehendes allseits beachten zu wollen!

Wie man Arbeiter in das Unglück stürzt. Sonntag früh gegen 1 Uhr transportirten Nachwachtmänner einige Personen wegen eines Vergehens die Taschenstraße entlang nach der auf der Breitestraße befindlichen Wache. In kurzer Zeit sammelte sich eine Menge Zuschauer an, unter diesen befand sich ein Herr, welcher ohne Unterbrechung mit einer Trillerpfeife piffte. Warum er das tat, wußte Niemand, er selber wußte es auch nicht, denn er war augenscheinlich so betrunken, daß er den Himmel für einen Dufelsack ansah. Ein Nachwachtmann trat an den Pfeifer heran und forderte denselben zur Ruhe auf. Sogleich griff dieser nun in die Tasche, zog eine Marke hervor, und siehe da, es war ein Schutzmännchen. Der Nachwachtmann ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern forderte den Schutzmännchen auf, sich zu entfernen, was dieser auch tat. Damit begnügte sich sein dienstfertiges Polizeigemüt aber noch nicht, er suchte nach Beschäftigung, es dauerte auch nicht lange, so fand er welche. Unweit der Liebigshöhe kamen drei Arbeiter ruhig ihres Weges; an diese trat der Schutzmännchen heran, packte den einen fest am Arm und zeigte sogleich seine Marke mit der Bemerkung: „Ich bin Polizeibeamter, ich muß Sie verhaften!“ Die Leute wußten nicht, was ihnen geschah, sie glaubten, er mache Spaß, als aber der Schutzmännchen grob wurde und den einen vor die Brust stieß, wehrte sich derselbe natürlich, und so kam es zu einer Schlägerei. Die Nachwachtmänner führten nun auch diese Personen nach der Wache. Dort angelangt, benahm sich der Schutzmännchen so, daß er zu wiederholten Malen zur Ruhe aufgefordert werden mußte. Als er den Sachverhalt angeben sollte, wußte er von dem ganzen Vorfall nichts. — Gegen den Schutzmännchen ist nun Anzeige erstattet worden.

Aus dem katholischen Gesellenverein. Am Mittwoch, den 24. v. M., hielt gelegentlich einer Versammlung des genannten Vereins, an welcher sehr viele Frauen sich beteiligten, der Herr Kaplan von St. Nikolai einen Vortrag zur — Vernichtung der Sozialdemokratie. Er erzählte seinen Zuhörern nämlich etwas über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat frei nach Eugen Richter. Der Herr Kaplan darf mit seinem Erfolge zufrieden sein, er erntete einen großen Heiterkeits-Erfolg und verstand es während der Dauer seines Vortrages, die Lachmuskeln seines Auditoriums in steter Bewegung zu halten. Was uns jedoch einigermaßen wunderte, war die Tatsache, daß in dieser Zusammenkunft ruhig Politik getrieben wurde, trotzdem dieselbe statutenmäßig nicht getrieben werden darf. Selbstredend werden daher auch die Zusammenkünfte des katholischen Gesellenvereins niemals polizeilich überwacht. Da aber das politische Thema augenscheinlich den Zuhörern zugesagt hat, dürfte sich vielleicht eine Statutenänderung des Vereins nach dieser Richtung hin als wünschenswert und zeitgemäß erweisen.

Proletarietlos. Gestern Nachmittag brach in der Bismarckstraße ein Mann auf dem Trottoir zusammen, der, aus dem Krankenhause in Trebnitz entlassen, per Bahn nach Breslau gekommen war und nun vor Schwäche nicht mehr weiter konnte. Der Arme litt an der Proletarietkrankheit und war außerdem auch noch mit Epilepsie behaftet. Zwei des Weges daher kommende Genossen erbarmten sich des Bauernswerten und suchten einen Polizisten auf, um den Kranken ins Hospital bringen zu lassen. Derselbe meinte jedoch, daß der Mann noch allein laufen könne, und verschwand wieder von der Bildfläche. Mitleidige Seelen hatten den Erkrankten mittlerweile in einen Hausflur geführt und ihn mit Erfrischungen etwas erquid. Da er aber zum Weitergehen allein zu schwach war, brachte ihn ein Genosse in das Allerheiligen-Hospital. Dort war aber die Aufnahme keineswegs schnell zu bewerkstelligen, weil der Kranke nicht von der Polizei eingeliefert worden war. Der erwähnte Genosse war gezwungen, nach einiger Zeit wieder seiner Wege zu gehen, nachdem er den kranken Fremdling im Wartezimmer zurückgelassen, ohne erfahren zu haben, ob die Aufnahme desselben im Hospital gesichert ist.

Breslauer Konsum Verein. Die Aufregung unter den Mitgliedern des Breslauer Konsum-Vereins wird, nach den Zuschriften zu urteilen, welche wir aus allen Kreisen erhalten, eine immer größere. Da es uns nicht möglich ist, alle Einsendungen zum Abdruck zu bringen, welche uns zugehen, so glauben wir darauf hinweisen zu können, daß Freitag, Abends 8 Uhr, in Ködler's Brauerei Friedrich Wilhelmstraße, eine öffentliche Mitglieder-Versammlung stattfindet. Dort dürfte ja jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werden, die Verwaltungen der Mitglieder, welche in den einzelnen

Wahlbezirken stattfanden, zur Sprache zu bringen, ebenso alle übrigen Mißstände zu rügen.

Verhaftung. Festgenommen wurde eine unverheiratete Frauensperson die während eines Begräbnisses auf der Gartenstraße zwei zuschauenden Damen die Portemonnaies entwendet hatte.

Unglücksfall. Von einem der neueren Straßenbahnwagen stürzte gestern Abend gegen 8 Uhr ein Landmann, der am Rande des dichtbelegten Hinterperrens d. s. Wagens stand, in dem Augenblicke ab, als der vom Ringe nach der Schmiedebühlstraße fahrende Wagen über die Geleise der Linie Ring-Albrechtsstraße fuhr. Der Mann schlug auf die linke Seite auf und blieb zunächst regungslos liegen. Ein Schutzmännchen war sogleich zur Stelle und sorgte dafür, daß dem Verunglückten Hilfe zuteil wurde.

Butter- und Milch-Revisionen. Seitens des V. Polizey-Reviers wurden durch den Revier-Vorstand und den Schulleiten auf dem Ringe Butter und Milch einer Revision unterworfen. Bei einer Butterhändlerin wurden 25 Stück Butter wegen Mindergewicht zer schnitten. Ebenso wurde die Milch an verschiedenen Stellen im Revier auf ihren Gehalt hin untersucht; auch hier fanden Notrungen zur Bestrafung statt. — Gestern wurde eine Revision auf den hiesigen Märkten durch den Dezerenten, Stadtrat Kopisch, im Beisein eines Markt-Deputierten und Markt-Suppliants abgehalten.

Diebstähle. Am 28. v. M. wurde einem Kommissar von der Salzstraße in einer Restauration in Gröschken ein dunkelblauer Winterüberzieher mit schwarz- und weißfarbtem Futter entwendet. — Am 29. v. Mts. wurde die Wohnung einer Haushälterin am Wäldchen erbrochen und eine goldene Brosche, ein Paar goldene Ohrringe, ein schwarzer Damenmantel mit Pelzbesatz, ein schwarzer Ueberwurf und ein Geldebtrag von 9 M. entwendet. — In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. wurden aus einem Zuderwaren-Geschäft auf der Nikolaistraße mittelst Einbruchs 300 Stück Zigaretten gestohlen. — Aus einem Koffer, der mit wertvollen leinenen Tüchern vor einigen Tagen von Hrubal hierhergeschickt wurde, sind entweder während der Fahrt oder auf dem Güterbahnposte durch Dieben des Koffers 13 Tücher, im Werte von 150 M., geraubt worden. Auf die Ermittlung des Täters ist eine entsprechende Belohnung ausgesetzt. Die Käufer dieser Tücher mögen sich bald im Zimmer 20 des Polizey-Präsidiums melden.

Militärisches. Nach § 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird für militärpflichtige Personen durch Verheiratung ein Anspruch auf Zulassung bezw. Befreiung vom Militärdienst nicht begründet. Da gegen diese Bestimmung, die auf Grund der Kabinetsordre vom 4. September 1831 wiederholt in Erinnerung gebracht worden, noch vielfach gefehlt wird, so sollen die Standesbeamten die betreffenden Militärpflichtigen bei Nachsuehung des Aufgebots zur Verheiratung auf dieselbe hinweisen.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 29. v. Mts. 49 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Kutcher auf der Salzstraße ein Sack Roggenmehl; einem Dienstmädchen auf der Fürstenstraße ein blauer Rock und brauner Stoff zu einem Kleid; einem Kutcher aus Grüneiche eine Pischdecke; einem Lehrer auf der Sonnenstraße ein Portemonnaie mit 2 goldenen Ringen. — Abhanden kamen: einer Dame auf der Alt-Liebigstraße ein Portemonnaie mit 15 Mark; einem Mädchen auf der Brüderstraße 2 Dollarsstücke; einem Lehrling auf der Schwerstraße ein Geldebtrag von 17 Mark; einer Arbeiterfrau auf der Zewaldstraße eine vierreihige Granatkette. — Gefunden wurden: eine Umjageloch, ein goldenes Medaillon, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Trauring, eine Ruchschachtel und eine Zigarrentasche.

Breslauer Marktpreise vom 1. März per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	hoch	niedr.	hoch	niedr.	hoch	niedr.
Weizen, weißer . . .	22,20	21,90	21,10	20,60	19,20	18,20
Weizen, gelber . . .	22,10	21,80	21,10	20,60	19,20	18,20
Roggen	22,00	21,60	20,90	20,60	19,60	18,40
Gerste	17,90	17,20	16,20	15,70	14,70	14,40
Hafer	14,80	14,30	14,00	13,50	13,00	12,50
Erbsen	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,50
Heu (neues) 2,40—2,80 M. pro 50 Kilogramm.						
Roggenstroh 27,00—30,00 M. pro 600 Kilogramm.						

Gerichtliches.

Breslau, 1. März. Landgericht. Strafkammer I. — Ein unglücklicher Sprung. In den ersten Tagen des September v. J. verurteilten die Sitzungen über einen Vorgang, welcher sich in der unter dem großen Wehr gelegenen Sankt-Joseph'schen Badeanstalt abgespielt hatte. Dort waren am

20. August, einem Sonntage, in der Mittagsstunde eine Anzahl Mitglieder des Neuen Schwimmvereins zusammengekommen, um Schwimmbadungen vorzunehmen, wobei auch Abstände von der niederen und hohen Wippe (Sprungbrett) ausgeführt wurden. Der neungeburtige Kommissar Kurt Klobbe machte von dem 2 1/2 Meter über dem Wasserspiegel liegenden Sprungbrett aus einen Kopfsprung, welcher durch die Eleganz seiner Ausführung die Bewunderung aller Anwesenden erregte. Gleich nach dem Unterlassen kam Klobbe wieder auf der Wasserfläche zum Vorschein, machte aber keine Schwimmbewegungen und ging deshalb wieder unter. Die Herren Krügel und Wawerki sprangen ihrem Freunde nach und brachten den fast starr gewordenen Körper auf die Ausbreiter der Badeanstalt, worauf die arbeitsmäßige Ueberführung des Klobbe nach dem Allerheiligen-Hospital erfolgte. Hier wurde eine Verwundung der Wirbelsäule konstatiert, und Klobbe blieb, trotz der aufmerksamsten ärztlichen Pflege, ca. 4 Wochen fast vollständig gelähmt, nach weiteren 6 Wochen konnte er indessen als geheilt entlassen werden, und weitere Folgen des unglücklichen Sprunges haben sich bei ihm nicht gezeigt. — Aus jenem Vorang, ergab die Staatsanwaltschaft gegen den Besitzer der Badeanstalt, H. Steifowski, die Anklage wegen Fahrlässigkeit in Ausübung seines Berufes. Die Anklage wurde am 30. August in der Wasserhalle in der Badeanstalt viel zu niedrig gewesen sein, um den Wippensprung von der Wippe aus ohne Gefahr zu ermöglichen. In der heutigen Sitzung der I. Strafkammer stand die Sache zur mündlichen Verhandlung an. Steifowski behauptet, daß er an dem Unfall irgendwelche Schuld trage, und behauptet, daß nur ein unglücklicher Zufall die Verwundung des Klobbe verursacht haben könne. Steifowski ist seit 1888 Besitzer der erwähnten großen Bäder- und Schwimm-Anstalt, und es wird ihm zuens der Aufsicht führenden Polizeibehörde betreffs seiner Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit und Lässigkeit das obige Zeugnis erteilt. Revierpolizeikommissarius Kaspermann machte die obige der Badeanstalt gehörigen Akten zur Stelle; er hat trotz wiederholter Anordnungen Revisionen an den Anstaltsverrichtungen nie etwas Tadelnswürdiges gefunden. Als zweiter Zeuungszeuge wurde der Revierpolizeikommissarius Herrmann Götting vernommen, der ein augenscheinlich tüchtiger Schwimmer und tüchtiger Badegast in der Steifowski'schen Anstalt ist. Er hat den Angeklagten zu allen Tageszeiten immer auf dem Posten gefunden; Steifowski habe seinen Schwimmern nach allen die Sittensregeln des Publikums beruhenden Seiten hin die strengsten Anweisungen gegeben und auch die Aufsicht derselben sorgfältig überwacht. Die eigentliche Beweisnahme erstreckte sich auf die Verwundung des Klobbe und anderer zur Zeit des Unfalls in der Badeanstalt anwesend gewesen waren. Klobbe behauptet, es sei bei der Ausführung des letzte Wippensprungs mit dem Kopf hart auf den sandigen Untergrund aufgeschlagen und augenblicklich gelähmt gewesen. Die Wasserhöhe an der betreffenden Stelle soll an jenem Tage nur etwa 2 Meter betragen haben. Es sind außer Klobbe auch noch andere Schwimmer in gleicher Weise abgesprungen, jedoch ohne sich Schaden zu tun. Steifowski hat an demselben Tage Vorwärtens den Sprung gemacht und das Wasser ausreichend tief gefunden; dasselbe sekundäre auch für Wäuer, der kurz nach dem Unfall in die Anstalt gekommen war und gleichfalls die Wasserhöhe probierte. In größerer Entfernung vom Sprungbrett war allerdings eine geringe Stufe, welche nur 2 Meter betragen haben mag. Der auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Romanowich, geladene Sachverständige, Baumeisterbesitzer Krieger, erklärte die erwähnte Stufe zu einem regelrechten Kopfsprung noch völlig ausreichend. Dem Unfall liegt auch er auf den unglücklichen Zufall des zu ferneren Sprunges zurück. Staatsanwalt Korbennach beantragte hierauf selbst die Freisprechung des Angeklagten, welchem Antrage sich der Verteidiger selbstverständlich angeschlossen. Der Gerichtshof erkannte in demselben Sinne und der Angeklagte seinerlei Vorwurf trifft, da die Umstände in seiner Anstalt augenscheinlich zweckentsprechend waren.

Schlesien.

Christliche Nächstenliebe im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitten. Auf dem Dominium Sadowitz bei Bernhards hatte sich am 2. Februar d. J. der 21jährige sogenannte „Staller“ (etwa gleichbedeutend mit zweiter Kutcher) Heinrich Welta gen. Wagner durch übermäßige Anstrengung beim Abtragen der Lupinen eine unheilbare Verwundung zugezogen, welche ihn aufs Krankenlager warf. Trotz wiederholter dringender Bitten, ihm einen Arzt zu verschaffen, mußte der Arme bis zum 10. Februar, also volle acht Tage, ohne jede ärztliche Hilfe in einer Ecke des Hirtensalles, in welchem der Wäcker etwa drei Tage lang liegen bleibt, auf primitivem Lager kampieren. Nachdem aber der Kranke augenscheinlich immer schlechter wurde, packte man ihn ins Bagatoupet und spedierte ihn nach Breslau. Trotz dem Wagner körperlich sehr heruntergekommen war, mußte er, von zwei Kuten unterstützt, noch den Weg vom Dornbühnenhof bis zum Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zurücklegen. Dortselbst soll ihm nach Aussage seiner Diener das Blut aus Nase, Mund und Ohren gedrungen sein. Am 24. Februar verschied der junge Mann — am Typhus, wie der Totenschein angiebt. — Wir enthalten uns eines jeden Kommentars über diesen Fall, weil dadurch die Wirkung des Gesagten nur abgeklärt werden würde. Wahrlich — wir leben in der besten aller Welten!

Päßen. 29. Februar. In der letzten Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde die in Kogenau sehr bekannte und zur Zeit wieder dort wohnhafte verheiratete Haushälterin Anna Suter aus Harimannsdorf bei Marklissa wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Frau muß übrigens ebenso

kräftig wie mutig sein, denn sie hatte, wie man berichtet, mit einem eisernen Topf und einer Fuhrische gegen drei Vertreter des stärkeren Geschlechts, ihren Mann, einen Formner und einen Schneider, gekämpft. Den Letzteren hat sie beispielsweise mit einer Hand beim Genick, mit der anderen in der Gegend des Hofgurts gefaßt und einfach unter den Tisch gesteckt. Die drei Männer, die in der früheren Sitzung gleichfalls als Angeklagte erschienen, waren freigesprochen worden, die Suter dagegen wurde zu der oben erwähnten Strafe verurteilt.

Myslowitz. Vom schlafenden Bergmann. Der früher schlafende Bergmann Latus scheint sich allmählich doch von den Folgen seines 4 1/2 monatlichen Schlafes zu erholen. An die Stelle der entsehlischen Abmagerung des Körpers ist bei der ihm jetzt gereichten kräftigen Nahrung schon ein halbwegs leidlicher Ernährungszustand getreten. Es ist auch zu bewundern, daß Latus trotz seines herabgekommenen Zustandes den schweren operativen Eingriff der Eröffnung der Brusthöhle so gut überwunden hat. Die Operationswunde ist noch nicht geschlossen, sondern wird durch eine Abzugsröhre offen gehalten. Während die Lunge durch die in Folge des langen unbeweglichen Liegens eingetretene Stauung des Blutes in ihr angegriffen wurde, ist dies bei den Nieren glücklicherweise nicht der Fall. Es liegt aber auch jetzt noch die Befürchtung nahe, daß der immer noch sehr schwache Kranke schließlich der Lungenschwindsucht erliegen wird. Sein geistiger Zustand ist vollständig klar; er giebt bereitwillig auf alle Fragen Auskunft, wenn auch der deutsche Ausdruck ihm manchmal schwer fällt. Seine erste Erinnerung an sein Erwachen umfaßt übrigens noch nicht einmal die ersten Tage, an welchen zuerst die Beweglichkeit wieder eintrat, die Augen geöffnet und einige Worte gesprochen wurden, sondern beginnt erst einige Tage nach diesen ersten neu auftretenden aber, wie sich jetzt ergibt, noch immer schlafbehangen gewesenen Lebensäußerungen.

Ratibor. Nach dem neuesten Selbsteinschätzungsnobus der Einkommensteuer sind bei uns plötzlich neun Millionäre aufgetaucht. Unter diesen befinden sich auch einige Tafelmillionäre. Der zehnte von diesen mit Gottessegnen überhäuften Glücklichen, ein Spejerei-Kaufmann auf der Oberstraße, der es durch Fleiß, Sparsamkeit und vier Lehrlinge so weit gebracht hat, ist nach Breslau verzogen, um, wie sich die Fama erzählt, dort eine katholische Volksbank zu gründen. Durch das Entpuppen von 9 Millionären würde unsere Kommune, meint der „Oberöchl. Anzeiger“, eine hübsche Mehreinnahme von Kommunalsteuern haben, wenn nicht, wie zu erwarten ist, in den unteren Klassen ein bedeutender Ausfall in Folge schlechten Erwerbes und Arbeitslosigkeit stattfinden würde. Gegenwärtig werden hier 220 Prozent der kassierten Einkommensteuer erhoben, es kann daher leicht kommen, daß wir trotz der 9 Millionäre wieder 233 1/2 Prozent von den Staatssteuern werden zahlen müssen. Unserer Simultanische, dem „Schmerzenseind“ der Ultramontanen, wird wol nach Inkrafttreten des famosen Volksschulgesetzes von den Letzteren der Garaus gemacht werden. Schon mehrere Male sind die frommen Hirten Sturm gegen dieses Schulgesetz gelaufen, wurden aber bis jetzt immer von der Regierung abgewiesen. Jetzt wird wol der fromme Kultusminister sich den Ultramontanen gegenüber willfähriger zeigen. Gegenwärtig fungieren an der hiesigen Simultanen Volksschule 35 Lehrer und Lehrerinnen von denen 6 protestantisch sind. Durch die Umwandlung in 2 konfessionelle Schulen würde die Kommune bedeutend mehr belastet werden und es wäre dann gar nichts Unmögliches, wenn dann Schulgeld außer den Kommunalsteuern extra erhoben werden müßte. Es klingt daher sehr sonderbar, wenn der katholische Rektor der Volksschule beantragt wurde, um, wie der „Oberöchl. Anzeiger“ meldet, in Paris die dortigen Schulverhältnisse zu studieren. Dort sind die Geistlichen mit ihrer „Ättlichen“ religiösen Erziehung hinausgeworfen worden und hier werden sie bald wieder mit Pauken und Trompeten hineinkommen. Also Rückwärts! Das ist die Lösung der frommen „Ättlichen“ Partei. **Spartakus.**

Bunzlau. Von den Steinmeßern. Kollegen und Genossen allerwärts! Wir machen hiermit bekannt, daß diese Woche bei uns Steinmeßer der Tarif abgelaufen ist. Die Tarifkommission hatte vergangene Woche am Sonnabend mit den Meßern verhandelt. Meßer Wimmil nahm das Wort und sagte zur Kommission, den Tarif, den wir vom 1. März 1891 bis 92 hoch gehalten haben, könnte er nicht mehr bezahlen, er verschlepperte so ort etliche Positionen mit 4 Prozent bis 50 Prozent, so daß ein Durchschnittsabzug von 17 Prozent stattfinden soll. Die Kommission ließ sich natürlich nicht ganz ein Schreckpulver geben. Die

selbe zergliederte, was wir hier für schweres Geld für Miete, Steuern und Lebensmittel brauchen, wir müssen in Bunzlau 1 Mark 65 Pf. pro Monat Steuern zahlen. Da gaben die Herren dann zur Antwort: Das haben wir schon berechnet, es ist ja alles teuer, und die Steuern sind ja auch etwas hoch für Sie. Wenn das eben nicht wäre, so hätten wir 25 bis 30 Prozent abgezogen, W. fügte noch hinzu, daß er auch Nahrungskummer hätte. Ein Meister also, welcher Millionär ist, hat Nahrungskummer! Lächerlich! — Ferner meinten sie, wir sollen die Arbeitszeit vermindern, wir sollen von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr arbeiten, da würden wir ja dasselbe haben. Die Tarifkommission zergliederte den Geschäftsherrn, das wir vorher von Morgens 6 1/2 Uhr bis 6 Uhr Abends arbeiteten, da ist Jeder froh, wenn es 6 Uhr ist, wenn es den ganzen Tag regnet, denn das Steinmeßergewerk ist eines der schwersten und ungeliebtesten Gewerbe. Die Kommission sagte es auch den Meßern, daß die Lebensdauer der Steinmeßer hier in Bunzlau vorher sich nur auf 29 Jahre belaufen hat. Da gaben die Herren Meister zur Antwort, dafür sind Sie auch Steinmeßer! Wir können ja jung sterben! Wo andere erst anfangen zu leben, da kommen wir unter die Erde. Genossen! Wir sterben dann wenigstens als Steinmeßer! Wir machen Euch bekannt, daß Dienstag, den 1. März, Abends 7 Uhr, eine öffentliche Steinmeßer-Versammlung stattgefunden haben wird, um Beschluß zu fassen, ob wir weiter arbeiten oder nicht. Sollten wir in einen Streit geraten, so ist es die erste Pflicht von jedem Genossen, uns sofort Hilfe zu leisten und den Bezug von Steinmeßer fern zu halten. Der Zusammenhang und die Einigkeit ist unter uns aller sehr gut. Es seien alle Tage von hier schon Kollegen ab. Genossen und Kollegen, unsere Forderungen sind so gering, und nun wollen die Herren Meister noch 17 Prozent abziehen. Lassen wir das durchgehen, so ziehen sie uns dann das nächste Mal 30 Prozent ab. Also Kollegen und Genossen! Wir halten zusammen! Brauchen wir nicht zu streiken, desto besser ist es für uns, denn von Weihnachten bis jetzt ist nicht viel verdient worden. Ferner teilen wir noch mit, daß etliche Kollegen sich am Neujahr 10 - 20 Mark Gehalt geben ließen. Derselbe wurde am Sonnabend von dem Lohne abgezogen. Die Frauen warteten auf Kostgeld und der Mann brachte kein Geld nach Hause, deshalb verlieren wir aber den Mut nicht.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. **Steinmeßer.**

Genossen des Kreises Waldenburg! Unterstützen den Gastwirt Böhm in Langwaitersdorf, der uns jederzeit sein Lokal zur Verfügung stellt. Gegen denselben ist die Konzessionsentziehung eingeleitet und bereits in der ersten Instanz darauf erkannt worden. Öffentlich wird Herrn Böhm in der Berufungsinstanz dieselbe wieder zugesprochen werden! **Amandus.**

Strehlen. Daß die Herberge zur Heimat gerade nicht mit Freuden von manchen „armen Reisenden“ besucht wird, zeigt folgender Fall. Drei Genossen wurden eines Sonntags Abends von einem schon sehr bejahrten reisenden Handwerker gefragt, wo er über Nacht bleiben könnte außer der Herberge zur Heimat. Auf die Frage, warum er nicht dorthin gehen möge, schilderte er die Behandlung in derselben und sagte, er lege sich lieber ins Freie, und wenn er umkommen solle. Weinend erzählte er dann weiter, er hätte eine Nacht daseilbst zugebracht und sei dann früh ohne etwas Warmes weggeschickt worden. Am Sonntag gäbe es nichts, weil da kein Holz gehackt werden könne, und so sei er mit leerem Magen den ganzen Tag umhergelaufen. Auf die Frage, warum er nicht arbeite, sagte er: Ja, wenn er nur Arbeit bekäme; erstens sei er schon alt und zweitens habe jeder Meister fünf Lehrlinge und brauche keinen Gesellen. Die Genossen gaben ihm etwas und zeigten ihm ein Gasthaus, wo er übernachtet konnte. Ein paar Stiefel hatte er auch von einem Arbeiter bekommen, so konnte er den anderen Tag im lieben Vaterlande, d. h. auf der Landstraße sein Glück weiter suchen. Während die besitzenden Klassen im geistigen Saale mit vollem Magen und beim edlen Gerstenjaß durch Konzert und Theater sich die Zeit vertreiben, müssen die arbeitslosen Handwerksburken sich von Hunger und Kälte die Hände reiben. Auf der einen Seite Ueberfluß und Wohlleben und auf der andern Hunger und Elend; und das bezeichnet man vielfach als eine göttliche Weltordnung! Die verschiedenen Herren, die sich hier so eifrig bemühen, die soziale Frage zu lösen, möchten sich nur zuerst darum kümmern, daß die Herberge zur Heimat in wahrhaft christlichem Sinne verwaltet und dort Barmherzigkeit und Abt werde gegen die armen Durchreisenden. In diesem Sinne zu wirken wäre nützlicher, als die Aufführung von Theaterstücken, durch

welche die Sozialdemokratie vernichtet werden soll. Gerade diese Theaterstücke beweisen, daß manche Leute vom Sozialismus so viel verstehen, wie der Esel vom Längen und der Ochse vom Sonntage. Doch damit wird man eine so fleißige Bewegung, wie die unsrige, nicht aufhalten, denn die Weltgeschichte und ihren Lauf hält nicht der Ochse noch Esel auf.

Altwasser. Am Sonntag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Allg. Arbeitervereins statt, worauf wir heute die Mitglieder schon aufmerksam machen und zahlreichen Besuch erwarten. — Die Bibliothek des Vereins, welche den Mitgliedern angelegentlich empfohlen wird, befindet sich unter Verwaltung des Pflanzensammlers Hübner in Waldenburg, Kochstr. 12, worauf besonders die neugewonnenen Mitglieder aufmerksam gemacht werden.

Lauban. Vor Kurzem verschliefen die Dienstmädchen des Baron v. St. unglücklich Weise 2 Mal kurz hintereinander. Das erste Mal jagte der Herr Baron: „Wenn mir das noch einmal vorkommt, zeige ich Sie auf der Polizei an.“ Es war beim Erwachen 1/27 Uhr gewesen, das zweite Mal zeigte die Uhr erst 5 Minuten über sechs. Diesmal äußerte der Herr Baron gar nichts, aber nachdem er die Mädchen angesprochen hatte, sprach er: „Nun, Ihr habt ja wieder verschlafen.“ Auf die Antwort der einen, daß es erst fünf Minuten über 6 Uhr gewesen sei, sprach er: „Das ist egal, ich habe Euch eben angezeigt.“ Und siehe da, sogleich brachte die Polizei nach einigen Tagen 3 Strafmandate. Jedes Mädchen hatte 2 Mark zu bezahlen oder 1 Tag Haft abzubüßen; und zwar wegen Ungehorsams und Widersässigkeit. Vielleicht entschädigt der Herr Baron die Mädchen auch, wenn sie bis 12 Uhr Abends arbeiten müssen? Zu schämen brauchte er sich dann ebenfalls nicht. Freiheitskämpfer.

Aus Quidendorff wird folgender Vorfall berichtet, der lebhaft an mittelalterliche Zustände erinnert. Ein im Brandenburger Kreis stationierter Gendarm hat hier selbst einem des Diebstahl verdächtigten Dienstmädchen, welches völlig unschuldig und bisher unbescholten war, während des Verhörs bezweifelnde Erlangung eines offenen Geständnisses fünf Ohrfeigen gegeben, so daß das Mädchen, welches außerdem von dem Beamten noch mit Schimpfworten belegt wurde, in der Stube herumtaumelte. Nachtrag: Ich hat sie herausgestellt, daß das Dienstmädchen völlig unschuldig ist, und da der Vormund desselben sich um die Sache nicht kümmert, so bleibt dem Gendarm, der sich auch sonst durch sein Auftreten gegenüber den Sozialdemokraten hervorgetan hat, die Uebertretung seiner Amtsbefugnisse geschenkt. Das ist umso bedauerlicher, als sich das Dyrseigebende augenscheinlich als eine Exphogonheit darstellt, die auch in den Ferienkolonien sehr im Schwunge ist. Wenn nun diese Unsitte auch in das öffentliche Leben hinübergreift, so muß man umso mehr befeuert sein, die Dyrse allenthalben zu bekämpfen, wo sie sich bemerkbar macht. Wir hoffen, daß der Dyrseigebende Gendarm für diese Unteroffiziers-Unmündigkeit gelegentlich zur Verantwortung gezogen wird.

Gleiwitz. In einem hiesigen Hotel ist es dieser Tage zwischen den Herren G. und W. beim Klatschspiel zu einem bösen Streit gekommen, der damit endete, daß W. seinen Gegner mit einem Stuhle mißhandelte. Herr G. liegt an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen darnieder. Ein Nachspiel zu diesem Klatschspiel ist unausbleiblich. — In der Privatklagejache der Witwe Johanna Fiegler gegen den Fuhrwerksbesitzer Theodor Dufek, beide von hier, spielten die Hunde der Parteien eine große Rolle. Die beiden „Biehger“ können sich nämlich, wie man zu sagen pflegt, „nicht riechen.“ So oft die beiden Köter einander begegnen, fahren sie wütend auf einander los. Die Feindschaft hat sich nach und nach auf die Eigentümer übertragen. Im November fuhrte wieder einmal Frau Fiegler ihren Hund „spazieren.“ Sie begegnete Herrn Dufek, der unglücklicherweise auch seinen Hund bei sich hatte. Wie immer kam es zwischen den Kötern zu einer Valgeret und zwischen den Parteien zu einer Schimpferei. Darauf folgte gegenseitige Anklage wegen Beleidigung, die damit endete, daß sowohl die Fiegler als auch Dufek zu je 10 Mark verurteilt wurden. Die Kosten haben die Parteien gemeinschaftlich zu tragen. Wenn die Hunde nicht abgeschafft werden, wird es wol noch manch argen Strauß geben.

Oppeln. „Ein alter Bekannter.“ Vor circa zwei Jahren kaufte ein Landmann, der sich Franz Zugosch nannte und aus Groschowitz zu sein vorgab, beim Kaufmann Schlesinger auf der Krakauerstraße ebenfalls einen Winterüberzieher für den Preis von

25 Mark. Hierauf zahlte er 3 Mark an, den Rest versprach er in Raten zu tilgen. Schlesinger wartete eine Zeit lang, aber der Mann mit dem Überzieher gab kein Lebenszeichen von sich und die an seine angegebliche Adresse gerichteten Briefe kamen unbestellbar zurück. S. hielt sein Geld schon längst für verloren, als ihm am heutigen Marktage der längst Gesuchte zufällig in die Hände lief. Der „fremde Herr“ wollte zuerst von dem ganzen Überzieherkauf nichts wissen, bis S. ihn nach der Polizei brachte, wo man seinem Gedächtnis ein wenig nachhelfte. Hier stellte es sich jedoch heraus, daß dieser Mann nicht der Inhaber Franz Zugosch aus Groschowitz, sondern Julius Diche heißt und aus Wresche hiesigen Kreises stammt. Er war offenbar unter falschem Namen aufgetreten, um S. um den Kaufpreis für den Überzieher zu betrogen.

Nachtrag.

Versammlung der Angestellten im Handelsgewerbe. Montag, den 29. Februar, fand im Saale des „Deutschen Kronprinzen“, Kurze Gasse, eine freie Versammlung von im Handelsgewerbe beschäftigten Personen statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Der Einberufer, Herr Dittfeld, eröffnete die Versammlung, indem er auf die Wichtigkeit der Tagesordnung aufmerksam machte, welche von der Sonntagsruhe handelte, und erteilte dem Referenten des Abends, Herrn Rechtsanwalt Marcuse, das Wort. Die Angestellten im Handelsgewerbe, so erörterte dieser, seien bisher vernachlässigt worden, man habe sich nur mit den Industriearbeitern beschäftigt, und es entstand die Frage, ob die Angestellten nicht wenigstens an einem Tage an den Gütern der Industriearbeiter teilnehmen sollen? Die Frage der Sonntagsruhe sei eine soziale, und sie müsse ihre Lösung darin finden, daß die Sonntagsarbeit vollständig aufhöre, wie es ja seit langer Zeit in England und Amerika der Fall ist. Die Gesetzesbestimmungen über die Sonntagsruhe, welche zum 1. April in Kraft treten, gehen dahin, daß an Sonntagen, mit Ausnahme der Hauptfeiertage, an welchen die im Handelsgewerbe beschäftigten Leute gar nicht beschäftigt werden dürfen, die Arbeitszeit nur 5 Stunden dauern darf, doch bleibt es den Städten überlassen, die Arbeitszeit an Sonntagen durch Ortsstatut zu regeln. Man habe nur die Zeit von 5 Stunden festgesetzt, um den Geschäftleuten in kleinen Städten und auf dem platten Lande Rechnung zu tragen. Mehrere Handelskammern hätten sich übereinstimmend für dreistündige Arbeitszeit für in offenen Geschäften Angestellte ausgesprochen, und das, meint der Redner, könne auch für Breslau maßgebend sein. Die Konsumenten würden sich schon daran gewöhnen, ihre Einkäufe rechtzeitig zu besorgen, wenn sie sehen werden, daß sie nichts mehr zu kaufen bekommen. Der Vorsitzende verlas nun eine hierzu eingegangene Resolution, die wir am Ende des Berichtes mitteilen. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Debatte. Ein Herr Dschunke bemerkte unter großem Beifall der Anwesenden, daß für Engros-Geschäfte, Banken und Komptoire die Zeit von 8 bis 9 Uhr früh an Sonntagen vollständig genüge, und für offene Verkaufsstellen sei eine zweistündige Arbeitszeit auch hinreichend. In diesem Sinne wolle er die Resolution abgefaßt wissen. Die meisten Sprecher plaidierten für den freien Nachmittag; denn würde erst um 2 Uhr geschlossen, dann ginge der halbe Nachmittag durch den Mittagstisch, Umkleiden u. verloren und die Sonntagsruhe soll doch dazu dienen, den Menschen nach schwerer 6-tägiger Arbeit zu restaurieren. Da die Geschäfte an Sonntagen der Kirche wegen erst um 12 Uhr geöffnet werden dürfen, dadurch also der berechnete Wunsch auf einen freien Nachmittag verloren ginge, so beschloß die Versammlung in einer Resolution, das tgl. Polizei-Präsidium im Anschluß an die hiesige Handelskammer die kirchlichen Klausurstunden Vormittags von 9—11 Uhr festzusetzen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch über die Hauptresolution abgestimmt wurde, welche ebenfalls einstimmig Annahme fand, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Dem Referenten wurde ein Hoch ausgebracht.

Die Resolution lautet: „Die Breslauer Angestellten des Handelsgewerbes, Buchhalter, Verkäufer, Lageristen, Verkäuferinnen, Diestricen, Haus- und Geschäftsbienner sprechen die Hoffnung aus, daß die städtischen Behörden bei der demnächstigen ortstatutarischen Regelung der Sonntagsruhe den bei den Prinzipalen wie Gehülften gleichmäßig vertretenen Wunsch um mögliche Einschränkung der Sonntagsarbeit Rechnung tragen, deshalb die letztere auf einen geringeren

Zeitraum, als das nach dem Gesetz zulässige Maximum von 5 Stunden und zwar im Komptoire, Banken, Engros-Geschäfte, 1 Stunde von 8—9 Uhr Morgen; für offene Verkaufsstellen auf 2 Stunden und zwar von 8—9 und 11—12 resp. 12—1 Uhr festsetzen und die Stunden derart legen werden, daß der volle Nachmittag frei bleibt. Die Versammelten sind der Meinung, daß nur so die ihnen vom Gesetze zugedachte Wohlthat gewährt werden kann.“

Standesamtliche Nachrichten.

Don 27. Februar.

Todesfälle I. Schuhmacher Eduard Wilt, 60 J. 8 M. — Arbeiter Friedrich Warkel, 73 J. 6 M. — Handlungslehrling Adolf Starupa, 21 J. 8 M. — Richard, S. des Fleischermeisters Oswald Solice, 6 J. 8 M. — Arbeiter Aug. Krambat, 37 J. 2 M. — Maria, T. des Schneiders Ludwig Szulejnska, 10 J. 2 M. — Anna, T. des Arbeiters August Krause, 9 M. — Schuhmacher Trauzott Friedrich, 74 J. 9 M. — Arbeiter Heinrich Gygals, 43 J. 3 M. — Arbeiter Gottfried Fuchs, 78 J. 4 M. — II. Schneidermeistersfrau Pauline Pollat, geb. Vogel, 34 J. — Kaufmann Gustav Boensch, 69 J. 1 M. — Russler Carl Ruppert, 28 J. 3 M. — Arthur, S. des Schlossers Eduard Knie, 1 J. 6 M. — Kaufmanns-Witfrau Dorothea Scholz, geb. Schmidt, 74 J. — Königl. Professor Dr. Jacob Hess, 72 J. — Droschkenführer-Witwe Juliana Scholz, geb. Witte, 70 J. — Handlungs-Kommissar Paul Reil, 19 J. — Käthe, T. des Eisenbahn-Bureau-Diktors Albert Vogt, 4 J. — Meta, T. des Binnmetmanns Wilhelm Schröder, 17 J. — Martha Adolph, ohne bef. Stand, 28 J. — Schauspielerin Ida Hampl, 58 J. — Pauline, T. des verstorbenen Lohnkutschers Wilhelm Scholz, 4 J. — Metz. S. des Lagerarbeiters Johann Siamke, 2 J. 6 M. — Paul, S. des Arbeiters Ernst Jensch, 6 M. — Fräulein Köchin Pauline Roth, 56 J. — Martha Wanielik, ohne bef. Stand, 15 J. — III. Oskar, S. des Arbeiters Wilhelm Hauschild, 11 J. — Rudolf, S. des Klempners Franz Brauner, 1 J. — Malermeister Friedrich Ober, 32 J. — Kutscherfrau Karoline Stephan, geb. Scholz, 60 J. — Gustav, S. des Arbeiters Franz K. u. r., 7 M. — Bauernschulbesitzerfrau Rosa Bretter, geb. Arndt, 33 J. — Samakenschnepper Rudolf Hartwig, 65 J. — Maurer Franz Broda, 23 J. — Arbeiter Carl Stieler, 65 J. — Hedwig, T. des verstorbenen Maschinenbauers Franz Mengel, 2 J. — Schloßmeister Ernst Kühn, 52 J. — Näherin Auguste Senzow, 68 J. — Privatier Moritz Herzberg, 68 J.

Don 1. März.

Heirats-Ankündigungen. II. Kaufmann Elias Gerstmann, wof., Adalbertstr. 12, und Sarah Marcus, wof., Sadowastr. 61. — Dekan a. D. Hans v. Noth, evang., Augustastr. 67, und Balzeca Langfuch, ev., Krotzsch. — Gerichts-Aktuar Conrad Umbner, ev., Gnadenfeld, und Margarete Kunig, kath., Bienenstr. 19. — Diener Stefan Buranski, kath., Moritzstr. 5, und Anna Ramroth, kath., Sadowastr. 80. — Gefangen-auffeher Aug. Krause, kath., Siebenhuknerstr. 14, und Ida Böhm, kath., Neudorfstr. 87.

Eheschließungen II. Maurer Gustav Rammel, kath., mit Caroline Höhne, geb. Standke, evang., hier. — Gefangen-Auffeher Gustav Petrich, evang., mit Emilie Fischer, evang., hier. — Schneider Carl Proffe, evang., mit Katha Sinner evang., hier.

Todesfälle II. Schlosserwitwe Ottilie Oswald, geb. Müller, 62 J. — Kaufmann Max Obst, 23 J. — Näherin Minna Wüsch, 57 J. — Pgal, S. des Luchlers Johann Balzca, 3 M. Königl. Försterwitwe Caroline Sonntag, geb. Müller, 54 J. — Emma, T. des Restaurateurs Wilhelm Sättrner, 11 M. — Bäckerwitwe Anna Küttner, geb. Weibel, 63 J. — Penj. Steuer-Auffeher Johann Löper, 68 J.

Vereins-Kalender.

Breslau. Gesangverein Breslauer Hutmacher. Jeden Donnerstag, Abends von 8 1/2—10 Uhr: Übungsstunde im Restaurant Mai, Summeret.

Breslau. Gesangverein der Siedmehen. Jeden Donnerstag, Abends 7 Uhr: Übungsstunde unter tüchtigem Dirigieren in Sabels Lokal, Kleine Grotchen-gasse No. 16.

Altwasser. Kommunalwähler-Versammlung am Sonntag, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Vortrag von Michaelis-Freiburg: Ueber Kommunalwahl und Gewerbeschiedsgerichte. Aufstellung zweier Kandidaten zur Kommunalwahl. Um zahlreiches Erscheinen aller Arbeiter von hier wird ersucht.

Bagnau. Den Mitgliedern des Leses- und Diskussions-Klub zur Kenntnisnahme, daß die Vereinsabende nicht mehr erst um 8 1/2, sondern um 8 Uhr beginnen.

Briefkasten.

Redaktion für den lokalen Teil.

H. G. Graden. Die nächste Mitgliederversammlung des Gewerkschafts-Kartells für Breslau und Umgegend findet bestimmt nächste Woche statt. Auf der Tagesordnung steht Bericht des Vorstandes über die Lokalfrage. Gruß!

Briefkasten der Expedition.

Für den Preksatz gingen ein: Von dem Klempner 1,10 Mark.

Die Geschenke, welche Programme zum Stiftungsfest von uns entnommen haben, werden ersucht, bald abzugeben.

Gesangs-Abtheilung
des Soz.-Dem. Arbeiter-Vereins zu Breslau.
 Die Mitglieder, welche noch Programme und Vereinsabzeichen abzugeben haben, werden ersucht, Mittwoch den 2. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal zu erscheinen.
 J. A.: Der Ordnungsführer.

Breslauer Consum-Verein.
Öffentliche Mitglieder-Versammlung
 im großen Saale der Herren Gebr. Köhler'schen Brauerei, Friedrich-Wilhelmstraße:
Freitag, den 4. März cr., Abends 8 Uhr.
 Eingeladen sind noch besonders die Mitglieder der Direction des Verwaltungsrates, sowie sämtliche gewählte Herren Abgeordnete.
 Entree 10 Pfennig.

Allgem. Arbeiterverein, Altwasser.
Grosse Mitgliederversammlung
 im Gasthof zum „Deutschen Kaiser.“
Samstag, den 6. März, Nachm. Punkt 3 Uhr:
 Tagesordnung:

1. Vortrag.
 2. Besprechung über Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder.
 3. Beschlussfassung über das Eisungsfest.
 4. Verschiedenes.
- Um unseren Mitgliedern die Teilnahme einer am Orte einberufenen kommunalwähler-Versammlung, welche um 4 Uhr anberaumt ist, zu ermöglichen, bitten wir um pünktliches Erscheinen der Mitglieder.
 Der Vorstand.

Altwasser.
Kommunalwähler-Versammlung
 am Sonntag, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz.
 Vortrag von Michaelis-Freibur über Kommunalwahl und Gewerbeschlichtgerichte.
 Anstellung zweier Kandidaten zur Kommunalwahl. — Um zahlreiche Erscheinen aller Arbeiter von hier ersucht.
 Entree 5 Pf.

Langwaltersdorf.
 Sonntag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale des Gasthofs zur „Stadt Wien“ eine
große Volks-Versammlung.
 mit folgender Tages-Ordnung statt.
 1. Religion und Kapitalismus Referent Gen. Karl Thiel aus Breslau. 2. Diskussion. 3. Beschlussfassung über die Maifeier.
 Frauen sind willkommen. Entree 10 Pf.
 Der Einberufer.

Ein donnerndes Lebehoch
 unserem Kollegen
Friedrich Schukar
 zu seinem Wiegenfeste.
 M. St. R. H. W. J.

Ein Vereinszimmer
 ist zu vergeben
Anderjohnsstraße No. 4
 in der Restauration.

Spiegel und Bilderrahmen in allen Größen, Ordnenstangen jeder Länge und Breite stets vorräthig, eigener Fabrik, Neu-Ergänzungen, sowie Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt bei

Schröter's Nachf.
 Breslau, Ursuliner-Strasse 23, II.



Durch die Expedition der „**S o l l s w a s s**“ sind folgende Schriften zu beziehen:
Weltkämpfung und Weltuntergang auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt v. Oswald Köhler. Das lebhaft Entgegenkommen, welches das von der Kritik durchaus günstig beurtheilte Buch gefunden hat, veranlaßt den Herrn Verfasser, den Text der zweiten Auflage wesentlich zu vermehren und so zu berichtigen, wo es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft notwendig geworden ist. Ferner sind zum besseren Verständniß weitere Illustrationen eingefügt und endlich zwei Streifen dem Werke beigegeben worden.
 Ohne Uebersetzung darf gesagt werden, daß die „Weltkämpfung“ zu heute zu den besten populären Lehrbüchern über die Entwidlung, von Himmel und Erde zählt, — in der Wichtigkeit des Stoffes dürfte es von keinem anders erreicht werden.
 Die „Weltkämpfung“ ist eine notwendige Ergänzung von Sammel's „Geschichte der Erde“.
 Um vielfach geäußerten Wünschen nachzukommen, ist auch die „Weltkämpfung“ in der allgemein beliebten herausgegebenen 32 Seiten à 20 Pf. erschienen. Der ganze Werk liegt in 15 Lieferungen komplett vor.
 Probehefte liefert jeder Kol orteur.

Hausbackenbrot,
 hell und dunkel, zu den bekannten Preisen, offerirt
Paul Brehmer, früh. Ed. Schöfer's
 Landbrotbäckerei, Georgenstrasse 21.
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend
am Neumarkt.

Soeben erschienen:
Der wahre Jakob 146,
 illustriertes soziald. Witzblatt.
Preis 10 Pfg
 Zu beziehen durch die Colporteurs und die Expedition der „**Volkswacht**“.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Fleischpreise wie nachstehend festgesetzt habe: Schweinefleisch p. Pfd. 60 Pf., Rindfleisch per Pfd. 65 Pf., Kalbfleisch 60 Pf., Schafschaffleisch 70 Pf., Speck grün 65 Pf., geräuchert 90 Pf., ausgelassenes Fett 80 Pf.
Julius Rother, Fleischermeister,
 Breslau, Gneisenaustraße 9.

Soeben erschien:
Anleitung zur Benützung des Vereins- und Versammlungs-Rechtes.
 Preis 15 Pfennig.
 Zu beziehen durch die Expedition der „**Volkswacht**“.

Soeben erschienen:
Die christliche Kirche und der Sozialismus.
 Eine sozialdemokratische Antwort auf die Encyclika Leo XIII.
 Von Kurt Falk.
 Preis 35 Pfennige.
 Zu beziehen durch die Expedition und Colporteurs dieses Blattes.

Ohne Konkurrenz

Bezugsquelle der ökonomischen Vereinigung Breslau.

verkauft die unterzeichnete Fabrik ihre weitläufig bekannten Fabrikate in Bezug auf deren vorzügliche Qualitäten und fabelhaft billigen Preise; die großartigen Massen-Einkäufe und die Verbindungen mit den größten Exporthäusern des In- und Auslandes ermöglichen es der Firma, ihren werten Kunden beim Einkauf ganz außerordentliche Vorteile zukommen zu lassen und damit jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.
 Es liegt im Interesse eines jeden, bei Bedarf nur derartige Geschäfte anzuschauen, deren Reueität bekannt und von deren Geschäftshandhabung man sich augenscheinlich überzeugen kann, denn nur dann ist man im Stande, sich gegen die immer häufiger werdenden Ueberschätzungen zu schützen.
 Die unterzeichnete Fabrik verkauft ihre Fabrikate zu **äußerst seltener Großpreisen, welche auf jedem Stück deutlich sichtbar sind.**
 Bei einer derartigen Bedienung ist somit auch ganz entschieden jede Benachteiligung der Kundschaft durch Vorschlagen und Abhandeln unbedingt ausgeschlossen.
 Die Firma empfiehlt:

Konfirmanden-Anzüge

in tadellosem, elegantem Sitz, haltbarsten Stoffen und sauberster Ausführung vom allerfeinsten bis elegantesten Geschmack zu überraschend billigen Preisen.
 Ferner:
 Herren-Anzüge in Salon- und Promenaden-Jacon und hochleganter Ausführung von Mk. 18,50 an.
 Jünglings-Anzüge in dauerhaften Qualitäten und schneidigem Sitz von Mk. 11 an.
 Knaben-Anzüge in den neuesten Wiener und Berliner Jacon's von Mk. 3,50 an.
 Frühjahrs-Paletots für Herren in den neuesten Dessins und geschmackvollsten Farben, schneidig sitzend, von Mk. 11 an.
 Frühjahrs-Paletots für Jünglinge in haltbarsten Stoffen und bester Ausführung von Mk. 9,50 an.
 Frühjahrs-Paletots für Knaben in den feinsten modernsten Jacon's von Mk. 5 an.
 Gehrocken-, Reise-, Pelz-, Pelzinnen-Mäntel, Gabelocks, Schlafrocke, Joppen, einzelne Röcke, Reinkleider, Westen etc., alles in größter Auswahl.
 Täglich Eingänge von den modernsten und feinsten Frühjahrs-Neuheiten.
 Keine Nachbestellungen werden im eigenen Atelier unter Leitung hervorragender Kräfte der höheren Zuschneiderei angefertigt.
 Nichtkonvenientes wird bereitwillig umgetauscht und zu jedem Stücke werden Fließende beigegeben.

En gros. S. Guttentag, En detail.
 Herren- und Knaben-Garderob-fabrik, Oblanderstraße 76.77 I, Eingang Altbücherstr.

Bezugsquelle der ökonomischen Vereinigung Breslau.